

IFRS for SMEs –  
Ergebnisse einer Befragung von  
kapitalmarktorientierten Unternehmen  
in Deutschland



Berlin 2010

Verfasser: Prof. Dr. Brigitte Eierle  
Prof. Dr. Axel Haller

Herausgeber: BDI – Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. / 10178 Berlin / Breite Straße 29 /  
Tel. (030) 2028-0

DRSC – Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. / 10969 Berlin /  
Zimmerstraße 30 / Tel. (030) 206412-0

Prof. Dr. Brigitte Eierle, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbes. Internationale  
Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung / Otto-Friedrich-Universität Bamberg /  
96052 Bamberg / Feldkirchenstrasse 21 / Tel. 0951/863-2545

Prof. Dr. Axel Haller, Lehrstuhl für Financial Accounting and Auditing / Universität  
Regensburg / 93053 Regensburg / Universitätsstraße 31 / Tel. (0941) 943-2691

Redaktion: BDI: Dipl.-Vw. Annette Selter  
DRSC: Dipl.-Kffr. Kati Beiersdorf / WP StB Kai Haussmann  
Prof. Dr. Brigitte Eierle  
Prof. Dr. Axel Haller

Zitation: Eierle, B./Haller, A., IFRS for SMEs - Ergebnisse einer Befragung von kapitalmarkt-  
orientierten Unternehmen in Deutschland, hrsg. v. BDI/DRSC/B. Eierle/A. Haller, Berlin  
2010.

Bildnachweis: istockphoto

Stand: Dezember 2010

## **INHALTSVERZEICHNIS**

Inhaltsverzeichnis .....	1
1 Zielsetzung der Unternehmensbefragung .....	2
2 Untersuchungsdesign .....	3
2.1 Konzeption der Unternehmensbefragung .....	3
2.2 Auswahl der Stichprobe .....	4
2.3 Rücklauf .....	4
2.4 Charakterisierung der teilnehmenden Unternehmen.....	5
3 Beurteilung ausgewählter Bilanzierungsregeln .....	6
3.1 Entwicklungskosten.....	6
3.2 Goodwill .....	8
3.3 Sachanlagen .....	9
3.4 Fremdkapitalkosten.....	11
3.5 Pensionsrückstellungen .....	12
3.6 Behandlung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures.....	14
3.7 Segmentberichterstattung .....	15
4 Anwendung des IFRS for SMEs.....	17
5 Zusammenfassung.....	22
6 Fazit .....	25
Literaturverzeichnis.....	27

## 1 ZIELSETZUNG DER UNTERNEHMENSBEFRAGUNG

Der internationale Standardsetzer für Rechnungslegung, der International Accounting Standards Board (IASB), hat am 9. Juli 2009 als Ergebnis eines langen Standardisierungsprozesses den *International Financial Reporting Standard for Small and Medium-sized Entities (IFRS for SMEs)* verabschiedet. Die Entwicklung des Standards wurde über viele Jahre hinweg intensiv von supranationalen Institutionen wie der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds und der UN sowie von zahlreichen nationalen Standardsetzern sowie Regierungen, insbesondere von Ländern Ost-Europas, Asiens, Afrikas sowie Südamerikas, gefordert. Ziel war, neben den (full) IFRS einen speziellen Satz an internationalen Rechnungslegungsnormen zur Verfügung zu haben, der den spezifischen Verhältnissen von sog. „SMEs“ (wörtlich übersetzt: kleine und mittelgroße Unternehmen, KMU) im Hinblick auf die mit der Anwendung der Normen verbundenen direkten und indirekten Kosten sowie die Bedürfnisse und Nutzenerwartungen der Rechnungslegungsadressaten solcher Unternehmen Rechnung tragen sollte.

Der Standard wurde weltweit mit unterschiedlicher Resonanz aufgenommen. Während er in zahlreichen Ländern auf hohe Akzeptanz trifft<sup>1</sup>, überwiegen in anderen Ländern, wie auch in Deutschland, die kritischen und ablehnenden Stimmen.<sup>2</sup> Innerhalb der EU lässt sich keine einheitliche Auffassung feststellen.<sup>3</sup>

Vor dem Hintergrund des jüngst verabschiedeten Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in Deutschland, das nach der Zielsetzung des Gesetzgebers eine vollwertige aber einfachere und kostengünstigere Alternative zu den IFRS im Allgemeinen und dem IFRS for SMEs im Besonderen darstellen soll,<sup>4</sup> stellt sich die Frage, inwieweit Unternehmen in Deutschland für sich einen Bedarf zur Anwendung des IFRS for SMEs sehen und wie sie die Inhalte des Standards im Vergleich zu den Regeln des BilMoG beurteilen. Diese Fragestellungen veranlassten das DRSC in Kooperation mit dem BDI sowie Prof. Dr. Brigitte Eierle (Universität Bamberg) und Prof. Dr. Axel Haller (Universität Regensburg) im Frühsommer 2010 zwei Unternehmensbefragungen durchzuführen. In einer wurden 4.000 nicht kapitalmarktorientierte Unter-

---

<sup>1</sup> Der Standard ist u.a. in Südafrika, Brasilien, den Philippinen, Hong Kong, Tansania, Sierra Leone, Costa Rica, Namibia, Nigeria und Mauritius bereits verpflichtend oder optional anwendbar; vgl. IASB (Hrsg.) (2010): IFRS for SMEs Update, Issues 2010-1 bis 2010-7.

<sup>2</sup> Vgl. u.a. Fülbier, R. U./Gassen, J. (2010): IFRS for SMEs für den europäischen Mittelstand? Einige theoretische und empirische Überlegungen, in: DB 2010/25, S. 1357-1360; Janssen, J./Gronewold, U. (2010): IFRS for Small and Medium-sized Entities, Konzeptionelle Schwächen des neuen Standards und ihre Implikationen, in: KoR 2/2010, S. 75-80; Kirsch, H. (2010): IFRS for SMEs – Positionierung der IFRS-Rechnungslegung für kleine und mittelgroße Unternehmen im Verhältnis zu den full IFRS, in: IRZ 2010, S. 119-126; Schildbach, T. (2009): Rechnungslegung nach IFRS und ihre Beurteilung aus der Sicht der Anforderungen von KMU und Handwerksbetrieben, in: Ausrichtung der Rechnungslegung für KMU und Handwerksbetriebe, Kriterien, Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen ihrer Regulierung im europäischen Kontext, hrsg. v. Hinterdobler, T./Küpper, H.-U., München 2009, S. 33-76.

<sup>3</sup> Nach den Ergebnissen einer jüngsten Umfrage der EU Kommission stehen dreizehn Mitgliedstaaten einer verbreiteten Anwendung des IFRS for SMEs positiv und acht einer solchen negativ gegenüber; EU-Kommission (Hrsg.) (2010): Summary Report of the Responses Received to the Commission's Consultation on the International Financial Reporting Standard for Small and Medium-Sized Entities, May 2010. Zu den Befürwortern zählen u.a. Großbritannien, Dänemark, Spanien, Schweden, die Tschechische Republik, Polen, Zypern, Griechenland, Irland, Malta, Estland, Portugal und die Niederlande. Zur Stellung des IFRS for SMEs aus europäischer Sicht vgl. Biebel, R. (2010): IFRS-SMEs aus europäischer Sicht, in: IFRS for SMEs – Kommentar zur Rechnungslegung nach IFRS für nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen, hrsg. v. Bruns, H.-G./Eierle, B./Klein, K.-G./Knorr, L./Marten, K.-U., Stuttgart 2010, S. 34ff.

<sup>4</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2008): Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts, BT-Drucksache 16/10067 v. 30.7.2008, S. 1.

nehmen, die den vom IASB intendierten Anwenderkreis des IFRS for SMEs darstellen, befragt.<sup>5</sup> Die zweite Befragung, deren Ergebnisse im Folgenden dargestellt werden, bezog sich auf „kleine“ kapitalmarktorientierte Unternehmen. Obgleich der IASB kapitalmarktorientierte Unternehmen nicht in den Anwenderkreis des IFRS for SMEs einbezieht,<sup>6</sup> wurde in der Entwicklungsphase des Standards sowie im Rahmen von nationalen und internationalen Diskussionen um dessen Einführung in nationale Rechtsrahmen immer wieder geäußert, dass die Ausdehnung der Anwendbarkeit des Standards auf „kleine“ kapitalmarktorientierte Unternehmen in Bezug auf das Nutzen/Kosten-Verhältnis der Abschlusserstellung sinnvoll sein würde.<sup>7</sup> Um diesen Diskussionen in Bezug auf Deutschland eine empirische Basis zu geben, verfolgte die zweite Befragung das Ziel, einen Einblick in die Einschätzungen von Abschlusserstellern von „kleinen“ kapitalmarktorientierten Unternehmen bezüglich konkreter Normierungsinhalte des IFRS for SMEs sowie die Vorteilhaftigkeit einer Anwendbarkeit des IFRS for SMEs in Deutschland zu gewinnen. Darüber hinaus war von Interesse herauszufinden, inwieweit die Einschätzungen von „kleinen“ kapitalmarktorientierten Unternehmen von jenen nicht kapitalmarktorientierter Unternehmen abweichen. Hierdurch soll ein Beitrag zur Versachlichung der Diskussion um die Normierung der Rechnungslegung von mittelständischen Unternehmen in Deutschland geleistet werden.

## 2 UNTERSUCHUNGSDESIGN

### 2.1 Konzeption der Unternehmensbefragung

Die Befragung erfolgte auf Basis von postalisch versandten Fragebögen (inkl. freigemachter Rücksendeküverts), die sich jeweils an die für die externe Rechnungslegung verantwortlichen Personen in den ausgewählten Unternehmen richteten. Für die antwortenden Unternehmen wurde Anonymität sichergestellt.

Der Inhalt des Fragebogens zielte auf folgende Fragenkomplexe ab:

- Wie beurteilen „kleine“ kapitalmarktorientierte Unternehmen in Deutschland spezifische Regelungen des IFRS for SMEs grundsätzlich und im Vergleich zu den entsprechenden Regelungen der „full“ IFRS?
- Inwieweit wäre die Anwendung des IFRS for SMEs für solche Unternehmen vorteilhaft?

---

<sup>5</sup> Vgl. Eierle, B./Haller, A. (2010a): IFRS for SMEs – Ergebnisse einer Befragung von nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen in Deutschland, Berlin 2010.

<sup>6</sup> Gemäß Abschn. 1.2 des IFRS for SMEs sind Unternehmen, die einer öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen (d.h. keine sog. „*public accountability*“ besitzen), nach der Intention des IASB vom Anwenderkreis des Standards ausgeschlossen. Dabei wird die öffentliche Rechenschaftspflicht nach der Definition des IASB durch die Teilnahme eines Unternehmens am Kapitalmarkt (kapitalmarktorientierte Unternehmen) bzw. durch treuhänderische Vermögensverwaltung für eine große Gruppe Außenstehender (z.B. Banken, Versicherungen oder Investmentfonds) determiniert. Darüber hinaus überlässt es aber der IASB den nationalen Normierungsinstitutionen, den konkreten Anwenderkreis des Standards festzulegen. Somit ist es auch möglich, dass nationale Normierungsinstitutionen den IFRS for SMEs in das nationale Normengefüge übernehmen und auch (bestimmten) kapitalmarktorientierten Unternehmen dessen Anwendung ermöglichen bzw. vorschreiben. Ein solcher Abschluss kapitalmarktorientierter Unternehmen wäre dann nach Auffassung des IASB allerdings in Konformität mit nationalen Vorschriften und nicht mit dem IFRS for SMEs; vgl. IFRS for SMEs BC77. Vgl. zum Anwenderkreis des IFRS for SMEs Eierle, B./Haller, A. (2010): Abschnitt 1 – Kleine und mittelgroße Unternehmen, in: IFRS for SMEs – Kommentar zur Rechnungslegung nach IFRS für nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen, hrsg. v. Bruns, H.-G./Eierle, B./Klein, K.-G./Knorr, L./Marten, K.-U., Stuttgart 2010, Rn. 1ff.

<sup>7</sup> Vgl. DRSC (2010): Stellungnahme zu „Consultation on the International Financial Reporting Standard for Small and Medium-Sized Entities, Berlin 2010, S. 4; Accounting Standards Board (ASB) (2010): The Future of Financial Reporting in the UK and Republic of Ireland, Exposure Draft, London, Oktober 2010, Abs. 12.9.

Da kapitalmarktorientierte Mutterunternehmen, unabhängig von ihrer Größe, ihren Konzernabschluss auf Basis der IFRS zu erstellen haben (§ 315a HGB), setzte die Beantwortung des Fragebogens eine entsprechende Kenntnis der (full) IFRS voraus. Aufgrund entsprechender Frageformulierungen war eine Kenntnis des IFRS for SMEs jedoch nicht notwendig. Um die Verlässlichkeit der gegebenen Antworten zu erhöhen, enthielt der Fragebogen (sofern sinnvoll) die Antwortmöglichkeit „Beurteilung nicht möglich“.

Der Fragebogen umfasste insgesamt 4 Seiten. Er wurde in mehreren Schritten in Zusammenarbeit der Kooperationspartner von Februar bis Mai 2010 entworfen und im Anschluss daran einem Pre-Test unterzogen. Im Juni 2010 wurden den ausgewählten Unternehmen mit einem entsprechenden Anschreiben die Fragebögen zugesandt.

## 2.2 Auswahl der Stichprobe

In der Studie der kapitalmarktorientierten Unternehmen basiert die Ausgangsdatenbasis auf einer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Verfügung gestellten Liste aller Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die dem deutschen Enforcement unterliegen.<sup>8</sup> Diese Liste wurde mit Hilfe der Datastream-Datenbank von Thomson Reuters auf Unternehmen gefiltert, die Umsätze kleiner 130 Mio. EUR verzeichnen. Banken und Versicherungen wurden jedoch aufgrund ihrer öffentlichen Rechenschaftspflicht nicht mit einbezogen. Somit verblieb eine Ausgangsdatenbasis von insgesamt 342 Unternehmen, für die eine Vollerhebung durchgeführt wurde. Ausgehend von der Intention des IASB, alle öffentlich rechenschaftspflichtigen Unternehmen vom Anwendungsbereich des IFRS for SMEs auszuschließen, lehnt sich die gewählte Größengrenze von 130 Mio. EUR an das Publizitätsgesetz (PublG) an, das in § 1 Abs. 1 für Unternehmen, weitgehend unabhängig von ihrer Rechtsform (vgl. § 3 PublG), eine öffentliche Rechenschaftspflicht fordert, sofern an drei aufeinanderfolgenden Abschlussstichtagen mindestens zwei der folgenden Größenmerkmale – Bilanzsumme > 65 Mio. EUR, Umsatzerlöse > 130 Mio. EUR, Anzahl der Arbeitnehmer > 5000 – erfüllt werden.

## 2.3 Rücklauf

Die Unternehmen wurden gebeten, den ausgefüllten Fragebogen innerhalb von vier Wochen zurückzusenden. Von 342 versendeten Fragebögen wurden insgesamt 33 zurückgesandt, was einer Rücklaufquote von 9,6% entspricht.

Rücklauf	
Versendete Fragebögen	342
Zurückgehaltene Fragebögen	33
= auswertbare Fragebögen	33 (9,6%)

Abb. 1: Rücklauf aus der Stichprobe

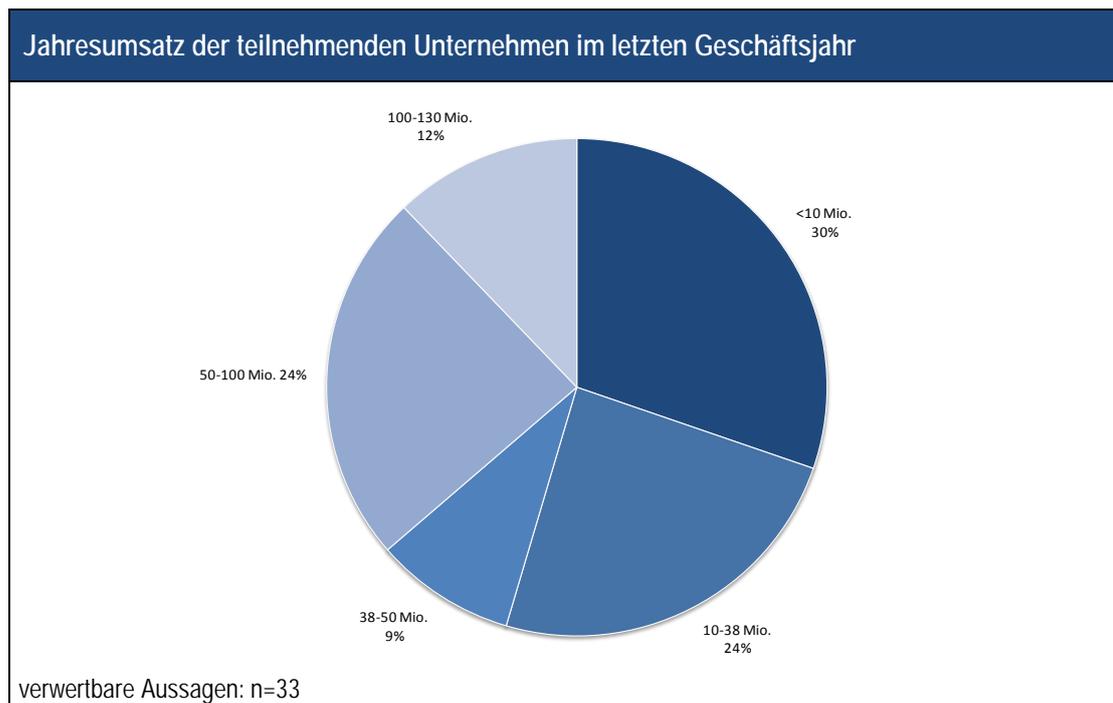
---

<sup>8</sup> Dem Enforcement unterliegen in Deutschland Unternehmen, deren Eigen- oder Fremdkapitaltitel an einer inländischen Börse zum Handel im regulierten Markt zugelassen sind (§ 342b Abs. 2 S. 2 HGB).

Da zum Teil Fragebögen unvollständig beantwortet wurden, wird bei den nachfolgenden Auswertungen anhand des „n“ durchgehend angegeben, wie viele Unternehmen die jeweilige Frage beantwortet haben und folglich in die Auswertung der betreffenden Frage einbezogen wurden.

## 2.4 Charakterisierung der teilnehmenden Unternehmen

Hinsichtlich der Größen der antwortenden Unternehmen, gemessen am Jahresumsatz, ergibt sich folgende Verteilung (vgl. Abb. 2).



**Abb. 2: Jahresumsatz**

Von den antwortenden Unternehmen, die allesamt Aktiengesellschaften waren, ist ein Großteil im weiteren Sinne der Dienstleistungsbranche zuzurechnen. Unternehmen des produzierenden Gewerbes sind deutlich weniger vertreten (vgl. Abb. 3).

**Teilnehmende Unternehmen nach Branchen in Anlehnung an die offizielle Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008)**

Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3%
Verarbeitendes Gewerbe	12%
Energieversorgung	6%
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3%
Verkehr und Lagerei	9%
Information und Kommunikation	9%
Grundstücks- und Wohnungswesen	3%
Erbringung von Dienstleistungen	55%

verwertbare Aussagen: n=33

**Abb. 3: Branchen**

### 3 BEURTEILUNG AUSGEWÄHLTER BILANZIERUNGSREGELN

Die zentrale Rechtfertigung des IFRS for SMEs liegt in seinem vom IASB postulierten Ziel, unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von SMEs und deren Abschlussadressaten das Verhältnis von durch die externe Rechnungslegung gestifteten Nutzen und verursachten Kosten zu verbessern.<sup>9</sup> Mit Blick auf eine potentielle Anwendbarkeit des Standards für „kleine“ kapitalmarktorientierte Unternehmen wurden die Untersuchungsteilnehmer deshalb bezüglich ausgewählter Rechnungslegungsregeln nach ihrer Einschätzung zu den von ihnen jeweils erwarteten Nutzen bzw. Kosten gefragt. Hinsichtlich des Nutzens wurde zwischen dem Informationsnutzen für externe Adressaten (wie Investoren, Banken Lieferanten und Kunden) und jenem für unternehmensinterne Informations- bzw. Steuerungszwecke differenziert. Ausgewählt wurden jene Regelungen des IFRS for SMEs, die wesentlich von den Inhalten der (full) IFRS abweichen und die deshalb für eine Vorteilhaftigkeitsbeurteilung im Hinblick auf eine Anwendung des IFRS for SMEs durch „kleine“ kapitalmarktorientierte Gesellschaften gegenüber der Verwendung der (full) IFRS relevant sind. Um diese Beurteilung möglichst auf die jeweilige Regelung des IFRS for SMEs zu fokussieren und von anderen Überlegungen weitgehend unbeeinflusst treffen zu können, wurden die Personen gebeten, bei ihren Einschätzungen die in Deutschland bestehenden steuer- und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen und Konsequenzen außer Acht zu lassen.

#### 3.1 Entwicklungskosten

Eine wesentliche Erleichterung des IFRS for SMEs ist die Behandlung von Entwicklungskosten. Im Gegensatz zu IAS 38.57, der bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Aktivierung von Entwicklungskosten gebietet, sieht Abschn. 18.14 des IFRS for SMEs eine verpflichtende Erfassung solcher Kosten als Periodenaufwand vor. Diese abweichende Regelung des IFRS for SMEs wird von den antwortenden Personen auch positiv beurteilt. So gehen 39% bei einer Aufwandserfassung von einem (eher oder viel) höheren Nutzen für externe Adressaten im Vergleich zum Aktivierungsgebot aus. Hinsichtlich des Nutzens für interne Steuerungszwecke schätzt die Mehrheit (45%) die Aufwandsverrechnung und das Aktivierungsgebot als „gleich nützlich“ ein, immerhin 27% halten die Aufwandsverrechnung für nützlicher. Zusätzlich sprechen sich 39% der Antwortenden für geringere Kosten durch die sofortige Aufwandsverrechnung aus (vgl. Abb. 4).

---

<sup>9</sup> So liegt nach Auffassung des IASB die zentrale Rechtfertigung für Unterschiede in den Inhalten der (full) IFRS und des IFRS for SMEs in einer Verbesserung des Verhältnisses zwischen dem Informationsnutzen für die Abschlussadressaten und den durch die Informationsgewährung verursachten Kosten; vgl. BC46 IFRS for SMEs, siehe auch Köhler, A./Köhler-Braun, K. (2010): Abgrenzung betroffener Unternehmen, in: IFRS for SMEs – Kommentar zur Rechnungslegung nach IFRS für nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen, hrsg. v. Bruns, H.-G./Eierle, B./Klein, K.-G./Knorr, L./Marten, K.-U., Stuttgart 2010, Rn. 4ff.

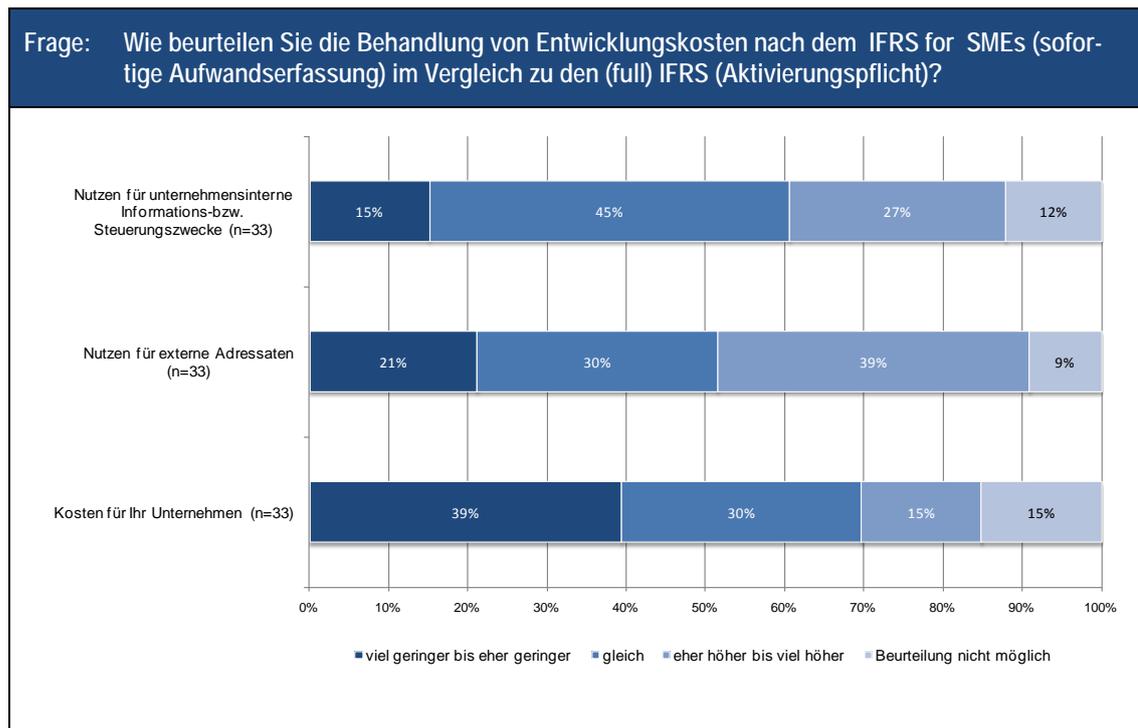


Abb. 4: Beurteilung der Erfassung der Entwicklungskosten als Aufwand im Vergleich zu deren Aktivierung

Wenig verwundert deshalb auch das Ergebnis hinsichtlich der gestellten Frage, ob die Personen für ihr Unternehmen die Anwendung dieser Rechnungslegungsvorschrift des IFRS for SMEs in Betracht ziehen würden. Hier antworteten 52% mit „Ja“ und nur 3% mit „Nein“; 18% sagten „eventuell“ und für den Rest war der Sachverhalt nicht relevant oder eine Antwort nicht möglich.

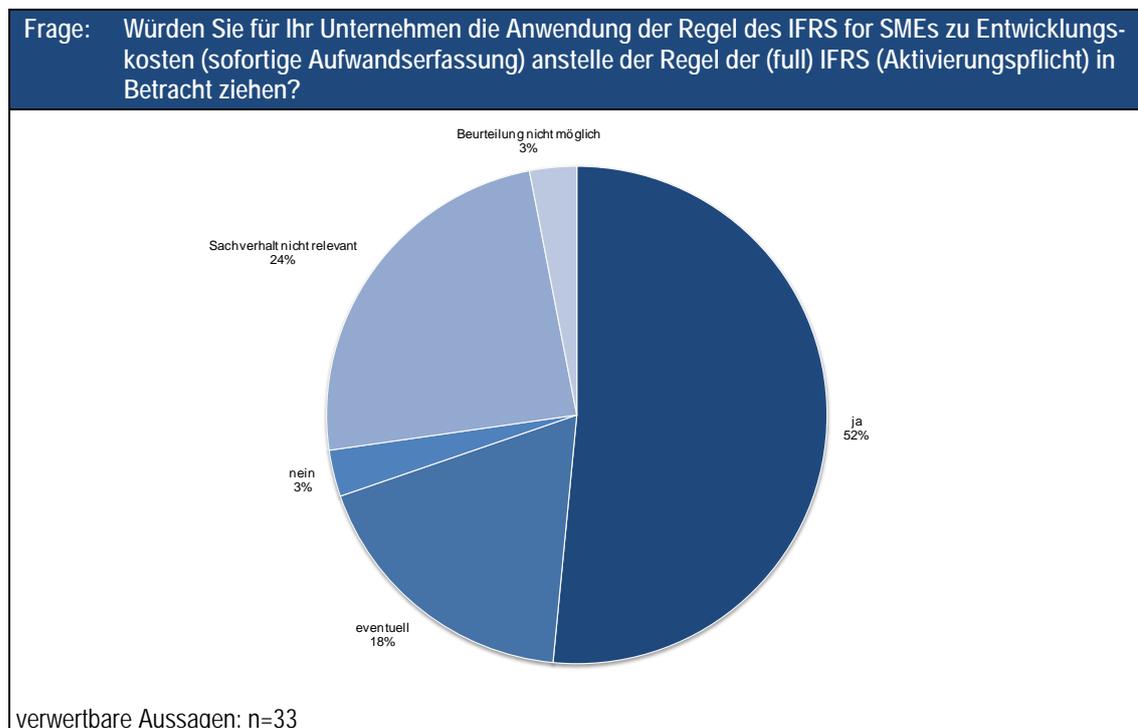


Abb. 5: Potentielle Anwendung der Aufwandsverrechnung von Entwicklungskosten anstelle deren Aktivierung

### 3.2 Goodwill

Eine weitere Abweichung von den (full) IFRS ist die in Abschn. 19.23 des IFRS for SMEs vorgeschriebene planmäßige Abschreibung des Goodwill über dessen Nutzungsdauer. Auch diese Regelung wird gegenüber dem sog. "Impairment-only-Ansatz" des IAS 36.80ff., der einen zumindest jährlichen Werthaltigkeitstest anstatt der planmäßigen Abschreibung fordert, hinsichtlich der Nutzen als auch der Kosten mehrheitlich positiv beurteilt. 44% gehen von (eher oder viel) geringeren Kosten durch die planmäßige Abschreibung aus. Darüber hinaus sehen jeweils 38% in der planmäßigen Abschreibung einen (eher oder viel) höheren internen sowie externen Nutzen im Vergleich zum *Impairment-only-Ansatz* (vgl. Abb. 6), immerhin 28% bzw. 31% beurteilen die Nutzenstiftungen der beiden Vorgehensweisen als „gleich“.

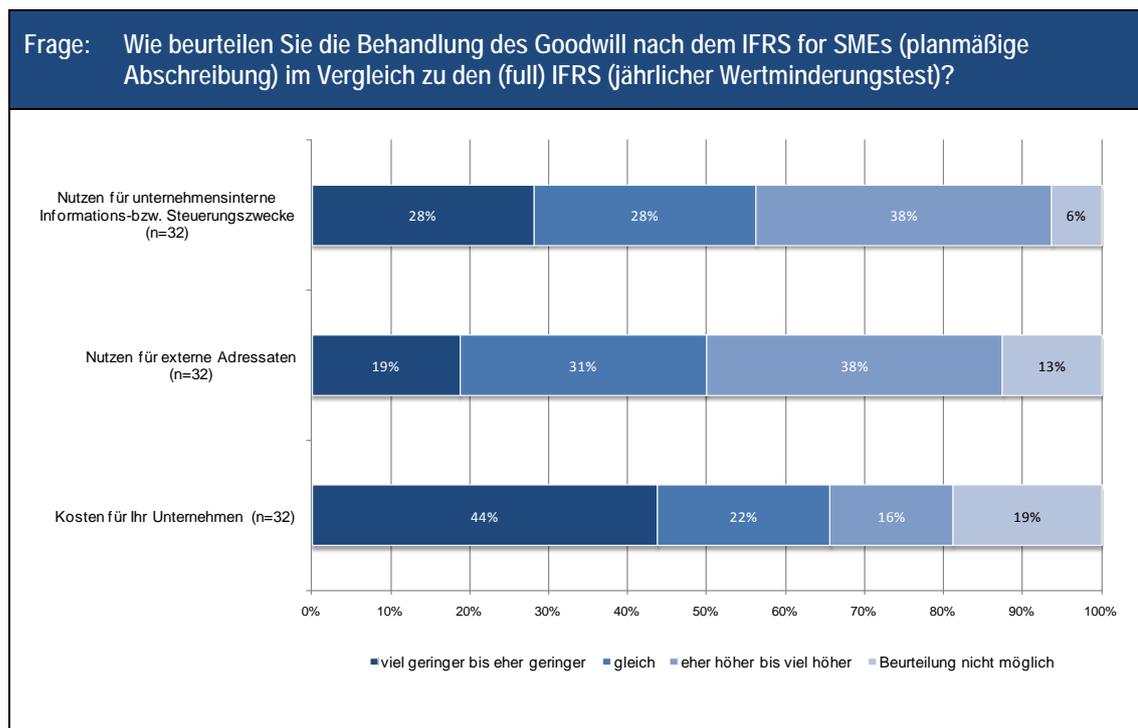


Abb. 6: Beurteilung der planmäßigen Abschreibung des Goodwill im Vergleich zum *Impairment-only-Ansatz*

Auch bezüglich dieses Sachverhalts würde die Mehrheit der Unternehmen (44%) die planmäßige Abschreibung des Goodwill und damit die Anwendung der Regel des IFRS in Betracht ziehen, während nur 6% dem *Impairment-only-Ansatz* den Vorzug geben würden (vgl. Abb. 7).

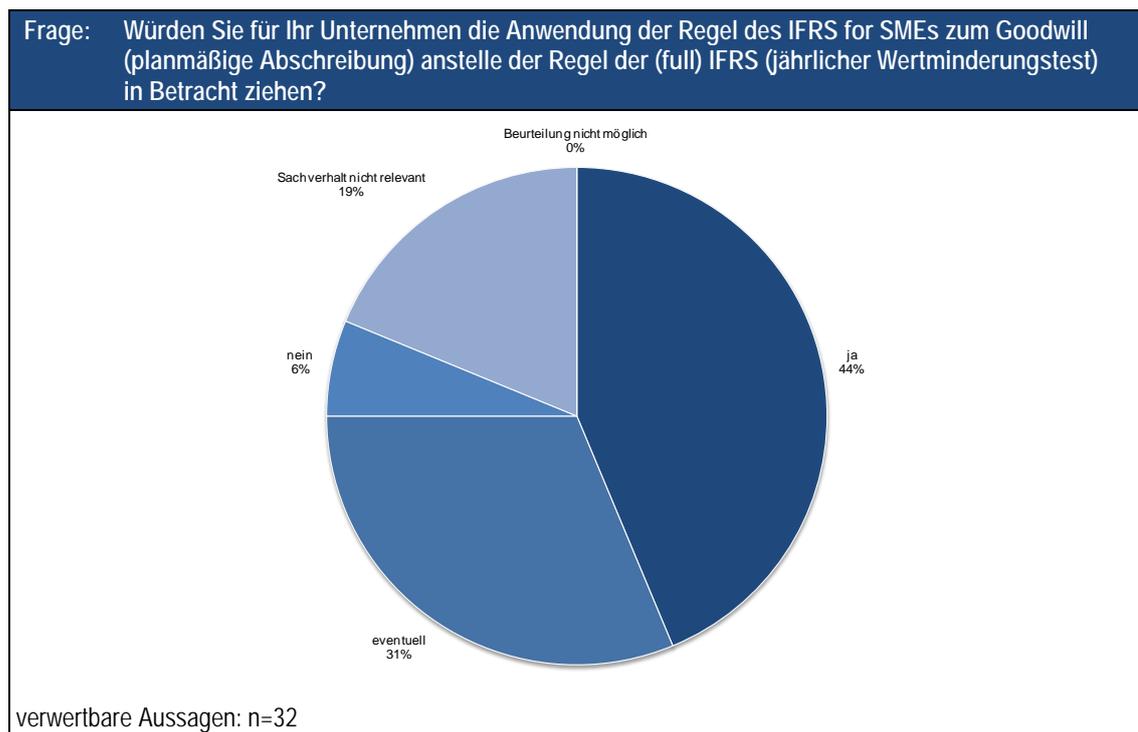


Abb. 7: Potentielle Anwendung der planmäßigen Abschreibung des Goodwill anstelle eines jährlichen Wertminderungstests

### 3.3 Sachanlagen

Im Unterschied zu IAS 16.29 enthält der IFRS for SMEs für Sachanlagen kein Wahlrecht zur Anwendung der Neubewertungsmethode (*revaluation model*) in der Folgebewertung, nach der Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Stattdessen sind nach Abschn. 17.15 des IFRS for SMEs Vermögenswerte des Sachanlagevermögens verpflichtend zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten (*cost model*) zu bewerten. Diese Abweichung des IFRS for SMEs von den (full) IFRS wird von den antwortenden Personen mehrheitlich positiv bewertet. So sind zwar 44% der Meinung, dass beide Methoden hinsichtlich des Nutzens für unternehmensinterne Informations- und Steuerungszwecke gleich zu bewerten sind, der durch die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten gestiftete Nutzen für externe Adressaten wird jedoch von 41% (eher oder viel) höher und die mit dieser Bewertungsmethode verbundenen Kosten von 44% (eher oder viel) niedriger eingestuft (vgl. Abb. 8). Somit ist das empfundene Nutzen/Kosten-Verhältnis des *cost model* deutlich höher als jenes des *revaluation model*.

Auch bezüglich der potentiellen Anwendung des *cost model* (Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten) entsprechen die Antworten den Aussagen zum Nutzen/Kosten-Verhältnis. 57% würden die Anwendung der Bewertungsmethode der fortgeführten Anschaffungskosten in Betracht ziehen, soweit dies aufgrund der Umfeldbedingungen möglich wäre, während 13% diese ablehnen würde (vgl. Abb. 9). Vor dem Hintergrund der in der deutschen Bilanzierungspraxis äußerst selten angewandten Option der Neubewertungsmethode<sup>10</sup> erscheinen die 13% bzw. 17% der „Nein“- bzw. „Eventuell“-Antworten allerdings als erstaunlich hoch.

<sup>10</sup> Vgl. Theile, P. (2009): Sachanlagen (IAS 16), in: IFRS-Handbuch, hrsg. v. Heuser, P./Theile, C. Köln 2009, Rz. 1191.

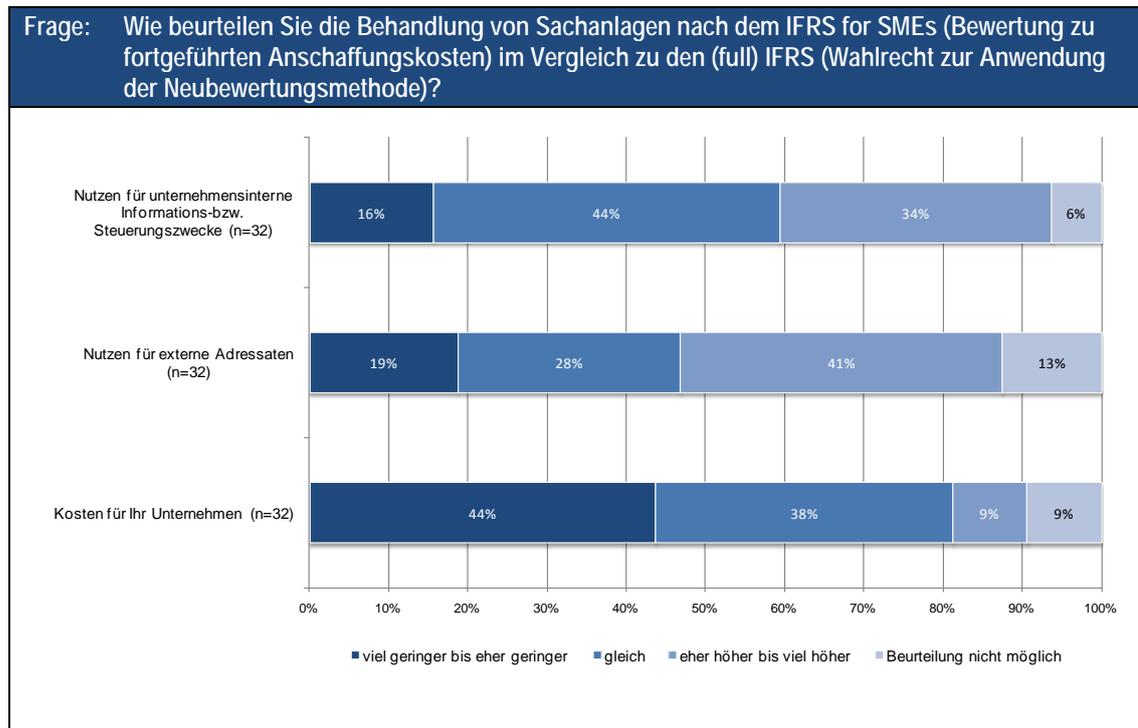


Abb. 8: Beurteilung der Bewertung von Sachanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten im Vergleich zur wahlweisen Anwendung der Neubewertungsmethode

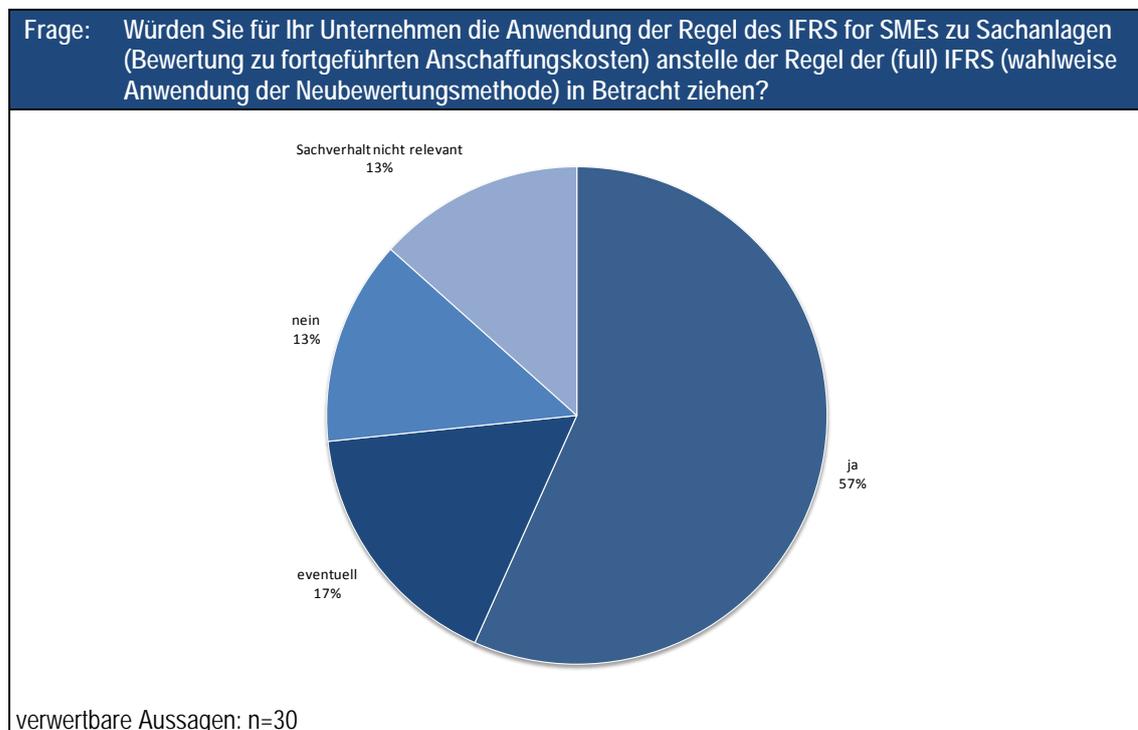


Abb. 9: Potentielle Anwendung der Bewertung der Sachanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten anstelle der wahlweisen Anwendung der Neubewertungsmethode

### 3.4 Fremdkapitalkosten

Während IAS 23.8 die Aktivierung von im Zusammenhang mit einem Anschaffungs- bzw. Herstellungsprozess angefallenen Fremdkapitalkosten für sog. „qualifizierende Vermögenswerte“ (*qualifying assets*) vorschreibt, gebietet Abschn. 25.2 des IFRS for SMEs ohne Ausnahmen deren periodische Verrechnung als Aufwand in der Ergebnisrechnung. Auch diese Maßnahme sollte nach dem Willen des IASB das Nutzen/Kosten-Verhältnis sowohl für Abschlussersteller als auch -empfänger steigern. Die Aussagen der Antwortenden lassen vermuten, dass der IASB mit der im IFRS for SMEs verankerten Regelung sein Ziel auch erreicht hat. Die generelle Erfassung von Fremdkapitalkosten als Periodenaufwand sehen die Vertreter der kapitalmarktorientierten Unternehmen gegenüber der teilweisen Aktivierungspflicht solcher Kosten mehrheitlich für interne und externe Informationszwecke als nützlicher und hinsichtlich der Kosten als vorteilhafter (vgl. Abb. 10).

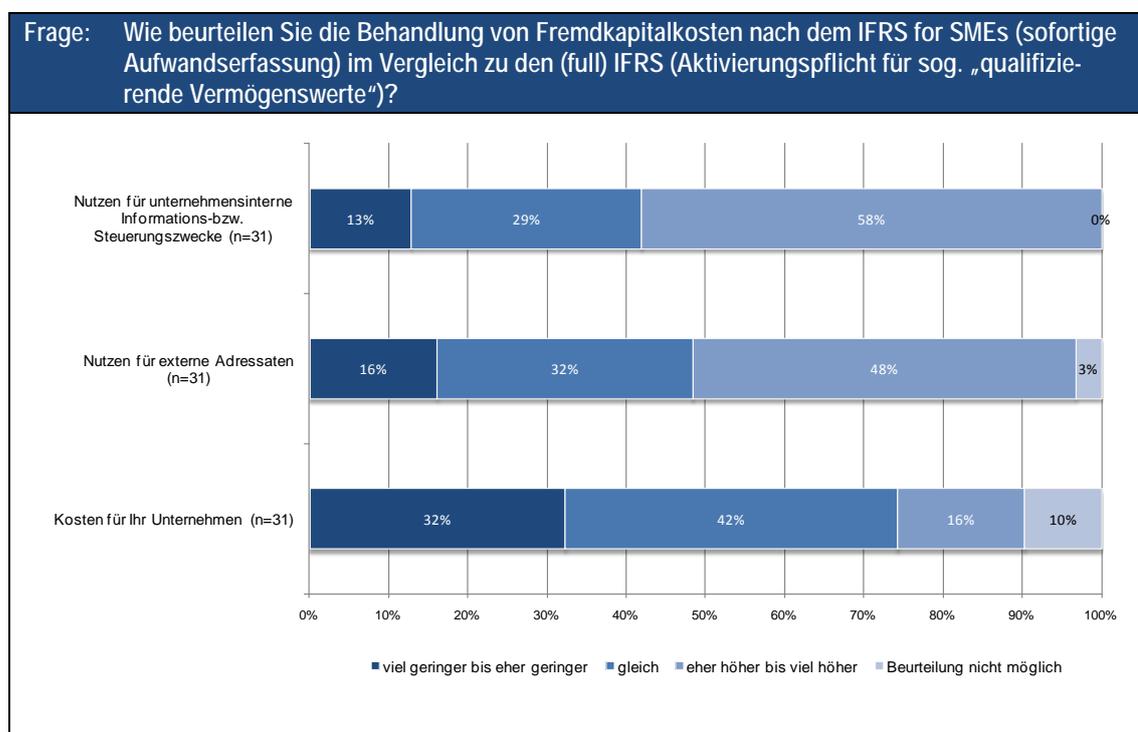


Abb. 10: Beurteilung der Erfassung von Fremdkapitalkosten als Periodenaufwand im Vergleich zu deren verpflichtenden Aktivierung für „qualifizierende Vermögenswerte“

Konsequenterweise würde auch die Mehrheit (55%) die Anwendung der Vorschrift des IFRS for SMEs bezüglich der Fremdkapitalkosten in Betracht ziehen, lediglich 12% würden diese ablehnen (vgl. Abb. 11).

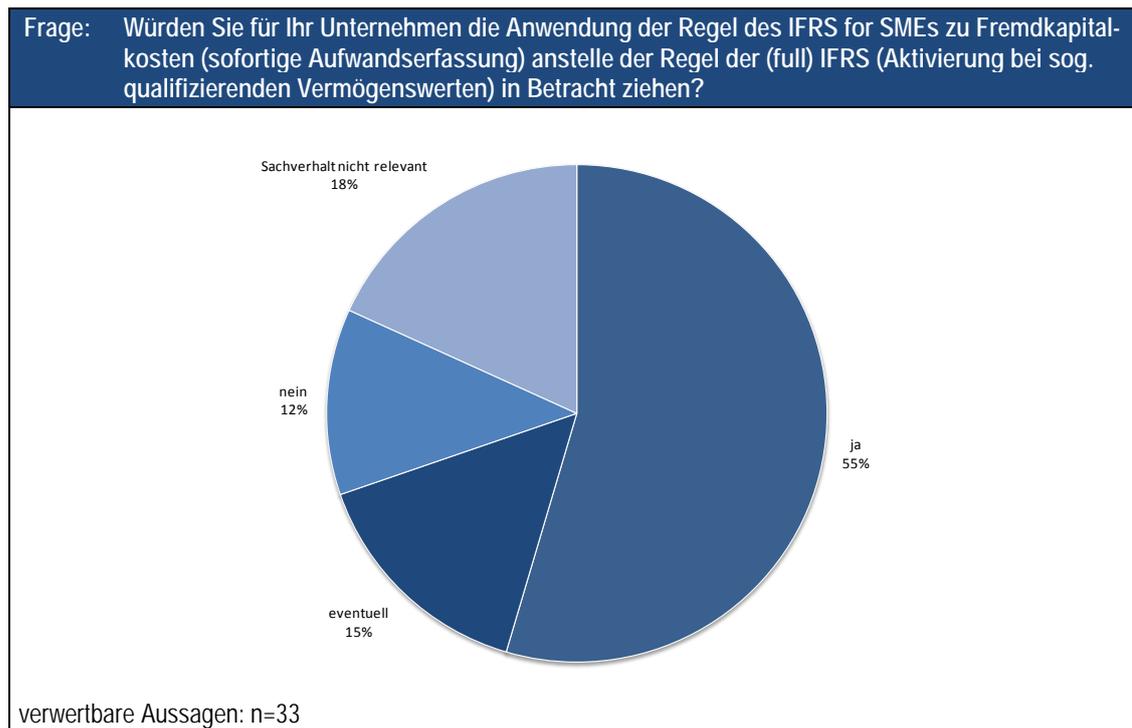


Abb.11: Potentielle Anwendung der sofortigen Aufwandsverrechnung von Fremdkapitalkosten anstelle deren verpflichtenden Aktivierung für "qualifizierende Vermögenswerte"

### 3.5 Pensionsrückstellungen

Wie bei der Bewertung des Sachanlagevermögens (vgl. oben Gliederungspunkt 3.3) hat der IASB auch in anderen Bereichen in den (full) IFRS zur Verfügung stehende Wahlrechte nicht in den IFRS for SMEs übernommen, um u.a. SMEs das zum Teil aufwändige Ausloten bilanzpolitischer Entscheidungen zu ersparen. Hierzu zählt auch das Wahlrecht zur Anwendung der sog. „Korridormethode“ für Pensionsrückstellungen, die es Unternehmen ermöglicht, Rückstellungsanpassungen, die aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten (*actuarial gains and losses*) resultieren, zu unterlassen, solange diese innerhalb eines bestimmten Korridors liegen (vgl. IAS 19.92). Gemäß Abschn. 28.24 des IFRS for SMEs müssen dagegen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entweder als Aufwand oder Ertrag im Jahresüberschuss oder als Bestandteile des sonstigen Ergebnisses (*other comprehensive income*) erfasst werden.<sup>11</sup> Dieser Wahlrechtseinschränkung des IFRS for SMEs stehen die teilnehmenden Personen weitgehend indifferent gegenüber. So spricht sich die weitgehende Mehrheit sowohl hinsichtlich der Nutzen- als auch der Kosteneinschätzungen für eine gleiche Beurteilung der Zulässigkeit und der Nicht-Zulässigkeit der Korridormethode aus. Daneben erwarten 16% bzw. 22% (eher oder viel) höheren internen und externen Nutzen sowie 22% (eher oder viel) geringere Kosten durch die Regelung des IFRS for SMEs (Nichtzulässigkeit der Korridormethode) als bei Anwendung der Korridormethode nach IAS 19 (vgl. Abb. 12). Ein großer Teil der Unternehmen hat sowohl bei der Kosten- als auch bei der Nutzenbeurteilung der Korridormethode die Kategorie „Beurteilung nicht möglich“ angegeben (19% bzw. 16%). Bei

<sup>11</sup> Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Rechnungslegung wird in den IFRS zwischen zwei Ergebniskomponenten, dem Jahresüberschuss (*profit or loss*), der sich als Saldo der GuV-Rechnung ergibt, und dem sog. „sonstigen Ergebnis“ (*other comprehensive income*) unterschieden. Die Addition beider Komponenten ergibt das sog. „Gesamtergebnis“ (*comprehensive income*). Im sonstigen Ergebnis werden spezifische Wertänderungen von bestimmten Vermögenswerten bzw. Schulden erfasst.

keiner anderen Frage im Fragebogen wurde diese Antwortkategorie derart häufig gewählt. Ein Grund hierfür könnte sein, dass es sich bei Pensionsrückstellungen um einen Sachverhalt handelt, der für eine Reihe der befragten Unternehmen nicht relevant ist (was sich auch in Abb. 13 andeutet).

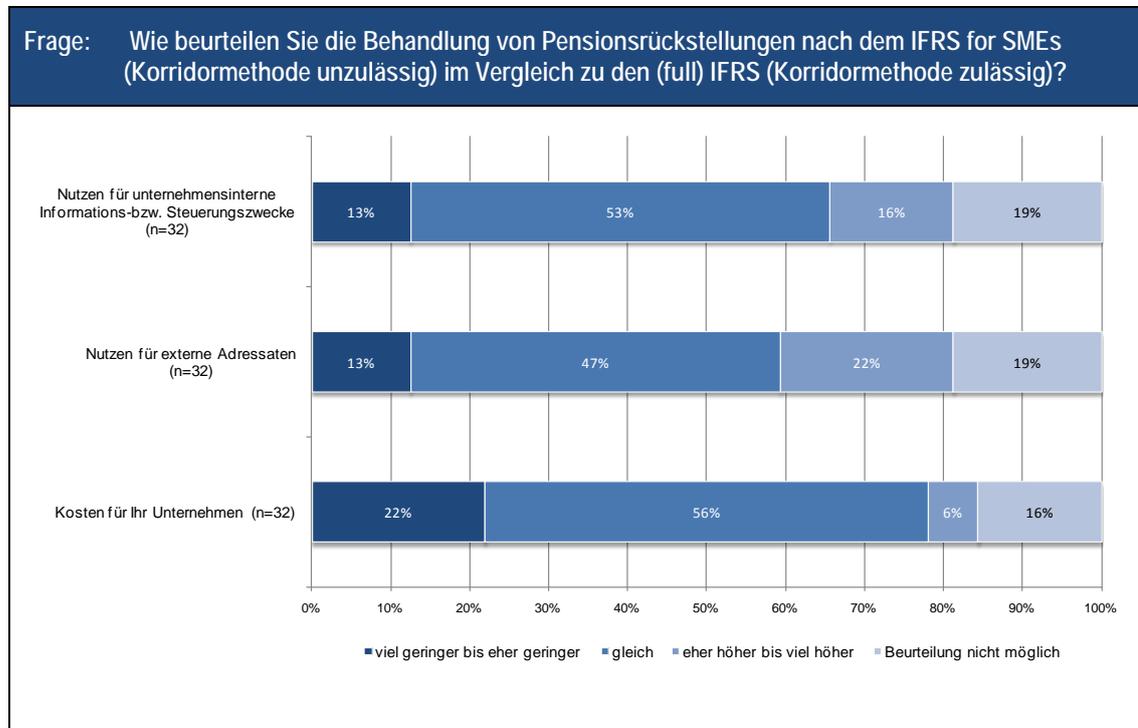


Abb. 12: Beurteilung der fehlenden Anwendbarkeit der Korridormethode

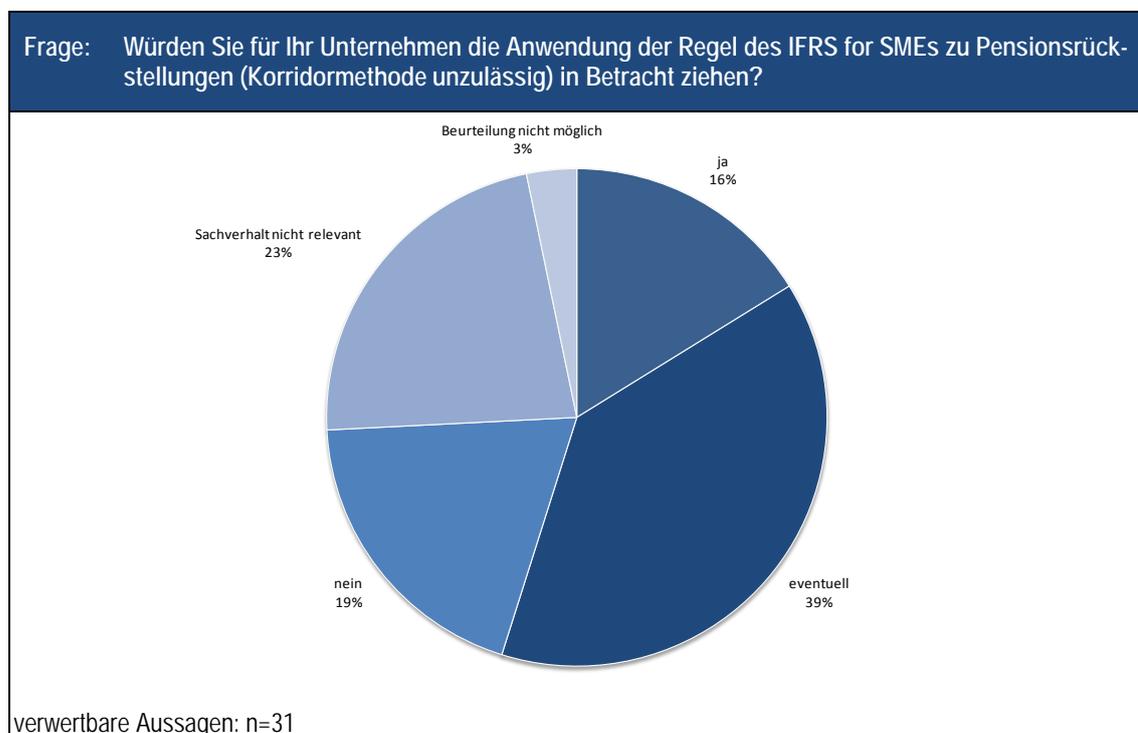


Abb. 13: Potentielle Bereitschaft, auf die Anwendung der Korridormethode bei der Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste zu verzichten

Die indifferente Haltung wird auch durch die Antworten auf die Frage widerspiegelt, inwieweit die Unternehmen die Regel des IFRS for SMEs, die einen Rückgriff auf die Korridormethode ausschließt, potentiell anwenden würden. Hier antworteten 16% mit „Ja“ und 19% mit „Nein“. Die Mehrheit der antwortenden Personen (39%) gab „eventuell“ an. Für 23% scheint die Behandlung von versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten nicht relevant zu sein (vgl. Abb. 13), was auch den relativ hohen Anteil an „Beurteilung nicht möglich“-Antworten bezüglich der Einschätzung des Nutzen/Kosten-Verhältnisses hinsichtlich der IFRS for SMEs Regelung erklären könnte.

### 3.6 Behandlung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

Das in Abschn. 14.4 u.15.9 des IFRS for SMEs eingeräumte Wahlrecht, bei der Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures im Konzernabschluss zwischen den historischen Anschaffungskosten, dem beizulegenden Zeitwert (*fair value*) oder der Equity-Methode entscheiden zu können, wird von den Unternehmen hinsichtlich des Nutzens sowohl für die interne Berichterstattung (34%) als auch für die externen Adressaten (53%) gegenüber der verpflichtenden Anwendung der Equity-Methode nach IAS 28.13 (bei Joint Ventures ist nach IAS 31.30 auch die Quotenkonsolidierung möglich) als (eher oder viel) geringer eingeschätzt, wobei die dadurch anfallenden Kosten von den meisten (41%) als gleich beurteilt werden (vgl. Abb. 14).

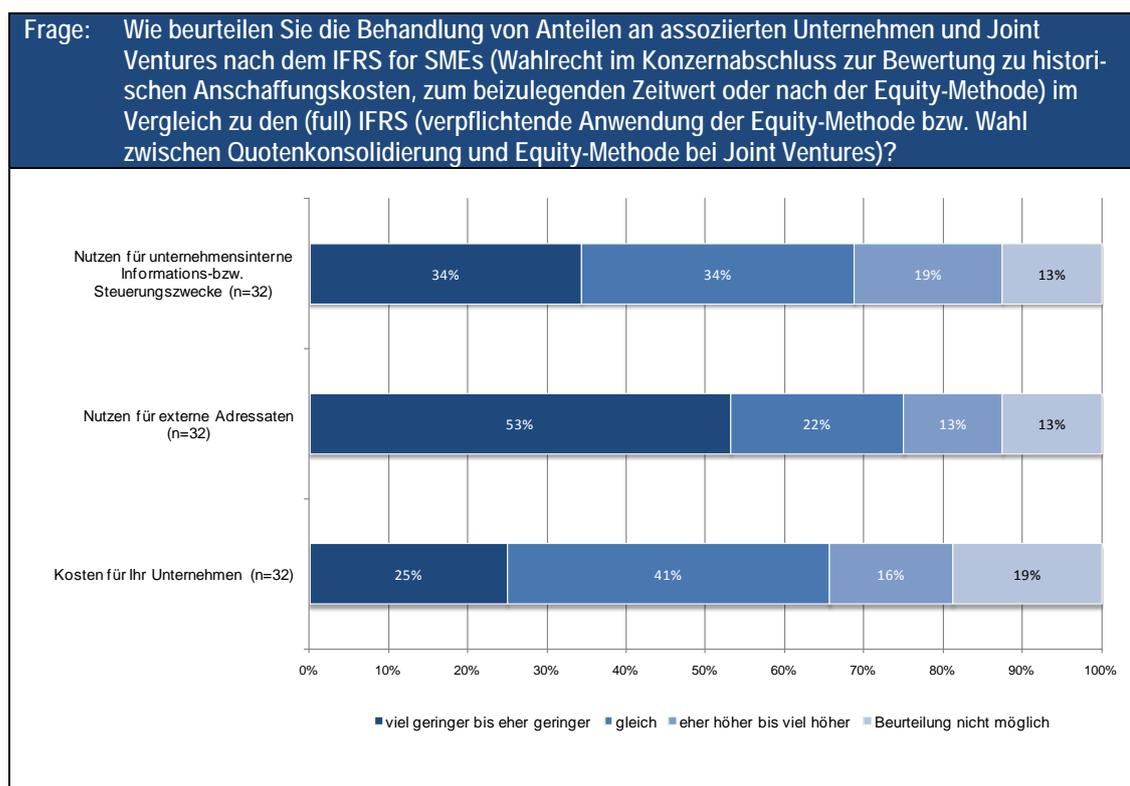


Abb. 14: Beurteilung des Wahlrechts zur Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures im Konzernabschluss im Vergleich zur Bewertung nach (full) IFRS

Aufgrund dieser zurückhaltenden Nutzeneinschätzung geben auch nur 15% der befragten Unternehmen an, dass sie die Anwendung des im IFRS for SMEs zur Verfügung stehenden Bewertungswahlrechts bei den Anteilen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures in

Betracht ziehen würden, 27% lehnen die potentielle Anwendung des Wahlrechts ab (vgl. Abb. 15).

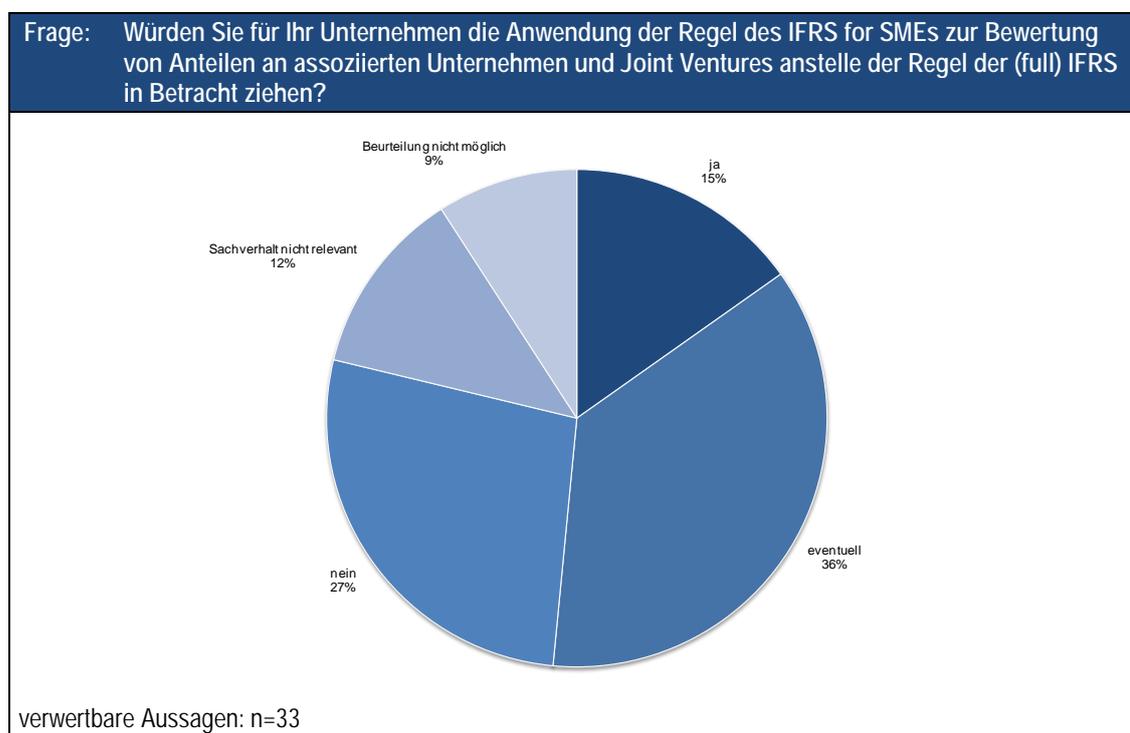


Abb. 15: Potentielle Anwendung des Wahlrechts zur Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures im Konzernabschluss

### 3.7 Segmentberichterstattung

Eine weitere vom IASB intendierte Erleichterung im Rahmen des IFRS for SMEs ist der Verzicht auf die Segmentberichterstattungspflicht. Eine solche besteht gemäß IFRS 8.2 ausschließlich für kapitalmarktorientierte Unternehmen und wurde deshalb für SMEs nicht für adäquat erachtet. Die gegebenen Antworten machen deutlich, dass einer Segmentberichterstattung ein sehr hoher externer wie auch interner Informationswert beigemessen wird. So gehen durch das Fehlen eines verpflichtenden Segmentberichts 85% bzw. 52% der antwortenden Personen von einem (eher oder viel) geringeren Nutzen für externe Adressaten bzw. für interne Informations- und Steuerungszwecke aus (vgl. Abb. 16). Allerdings erwarten dadurch auch 73% (eher oder viel) geringere Kosten für die Unternehmen. Auffallend ist, dass sich – abgesehen von der Nutzeneinschätzung für externe Adressaten – jeder die Beantwortung der gestellten Frage zutraute.

Sehr interessant sind die Aussagen der Personen zu der Frage, ob sie für ihr Unternehmen die Anwendung der Regel des IFRS for SMEs (keine Erstellung einer Segmentberichterstattung) in Betracht ziehen würden. Trotz der fast uneingeschränkten hohen Nutzeneinschätzung der Segmentberichterstattung für externe Adressaten, geben 58% an, auf die Erstellung eines Segmentberichts zu verzichten, soweit hierfür keine Verpflichtung besteht (vgl. Abb. 17). Lediglich 24% würden weiter an der Segmentberichterstattung nach IFRS 8 festhalten. Daraus lässt sich schließen, dass (auch) kapitalmarktorientierte Unternehmen vielfach die verursachten Abschlusserstellungskosten höher gewichten als den erwarteten Nutzen bei den Abschlussadressaten.

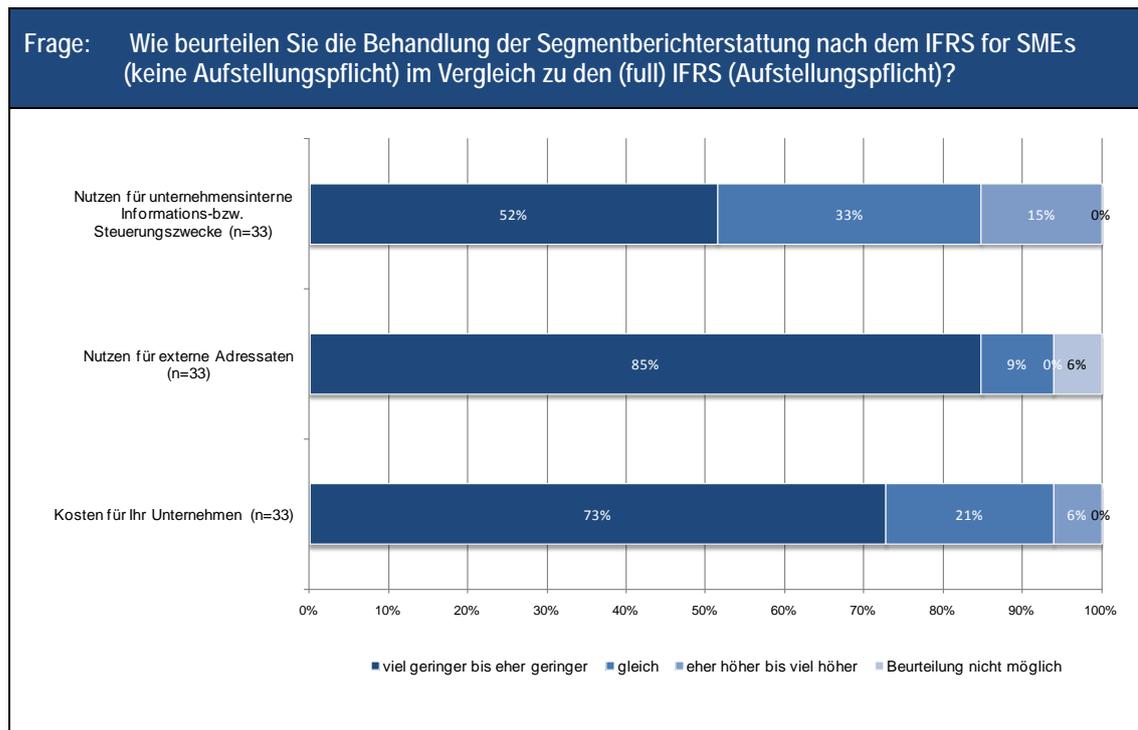


Abb. 16: Beurteilung der fehlenden Pflicht zur Erstellung eines Segmentberichts im Vergleich zu einer Aufstellungspflicht

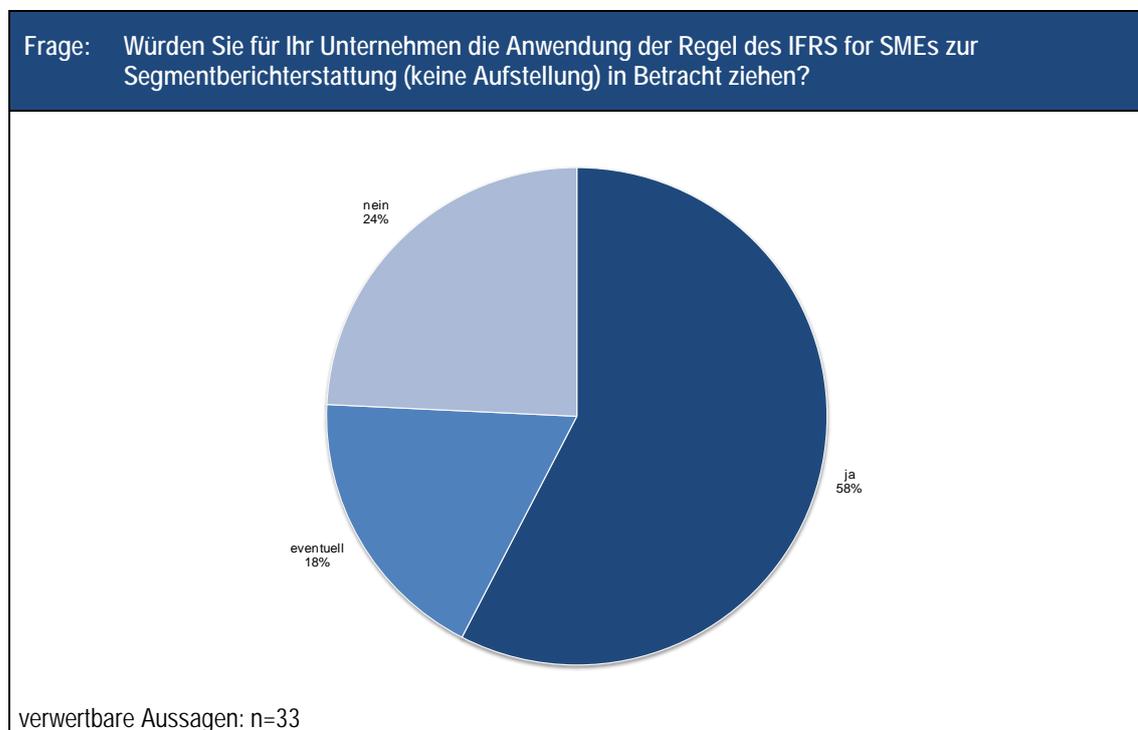


Abb. 17: Potentielle Bereitschaft, keinen Segmentbericht zu erstellen

## 4 ANWENDUNG DES IFRS FOR SMES

Abschließend wurden die Unternehmen danach befragt, welche regulatorische Rahmenbedingungen sie für eine Anwendung des IFRS for SMEs präferieren und ob bzw. unter welchen Umständen sie (falls möglich) einen Wechsel auf den IFRS for SMEs in Erwägung ziehen würden.

Hinsichtlich der normativen Integration des IFRS for SMEs in das europäische Rechtssystem ist aus der Befragung offensichtlich, dass die teilnehmenden Personen allesamt ein Verbot der Anwendung des Standards in Europa ablehnen und sich die meisten (64%) für ein Unternehmenswahlrecht auf EU-Ebene aussprechen. 24% fänden sogar eine verpflichtende Anwendung für kapitalmarktorientierte Unternehmen wünschenswert, 9% sind für ein Mitgliedstaatenwahlrecht (vgl. Abb. 18). Es wird deutlich, dass die antwortenden kapitalmarktorientierten Unternehmen den IFRS for SMEs mehrheitlich als sinnvolle Rechnungslegungsnormierungsalternative sehen, die ihnen als Option zur Verfügung stehen sollte. Für 32% der Antwortenden sollte diese Option sogar allen kapitalmarktorientierten Unternehmen eingeräumt werden, mehrheitlich (45%) sprechen sich die Personen jedoch für eine Begrenzung auf kapitalmarktorientierte Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 130 Mio. Euro (dem für die Stichprobenauswahl der Studie relevanten Größenkriterium) aus (vgl. Abb. 19).

Diese Einstellung der kapitalmarktorientierten Unternehmen steht im eindeutigen Widerspruch zur Überzeugung des IASB, der eine Anwendung des IFRS for SMEs für kapitalmarktorientierte Unternehmen explizit ablehnt, ja sogar soweit geht, ein von einem kapitalmarktorientierten Unternehmen in Übereinstimmung mit dem IFRS for SMEs erstellten Abschluss als nicht mit dem Standard konform zu werten.<sup>12</sup>

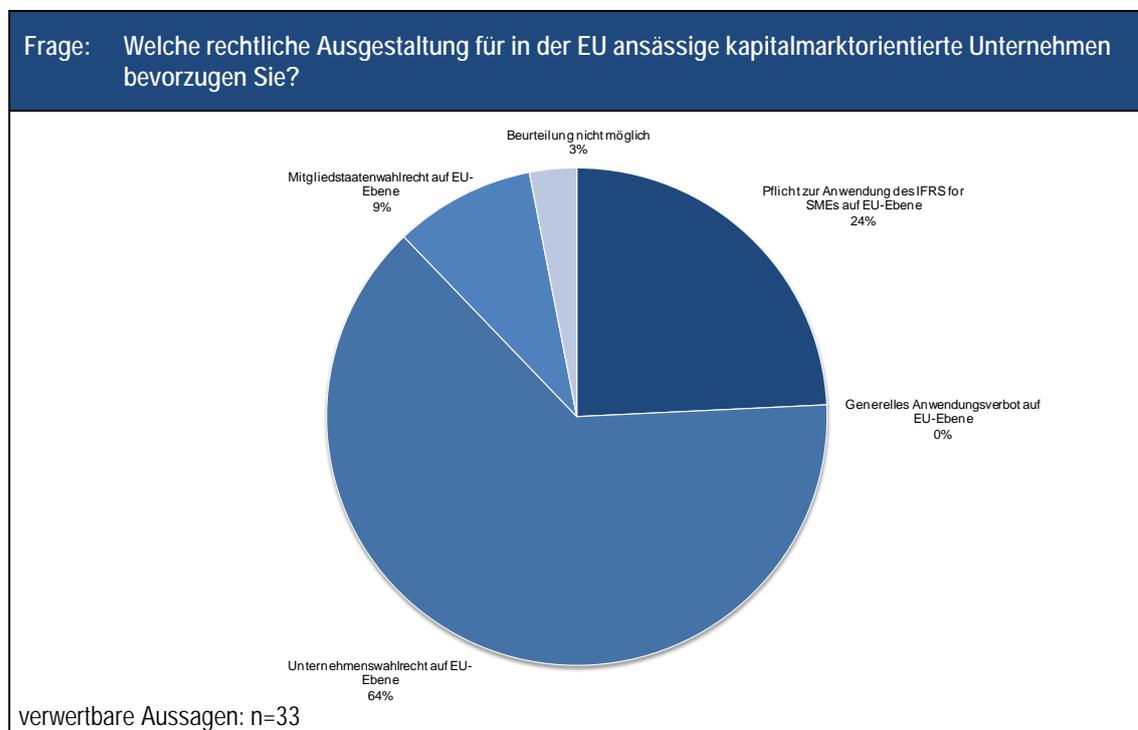


Abb. 18: Beurteilung der normativen Integration des IFRS for SMEs in das europäische Rechtssystem

<sup>12</sup> Vgl. Abschn. 1.5 des IFRS for SMEs sowie BC77.

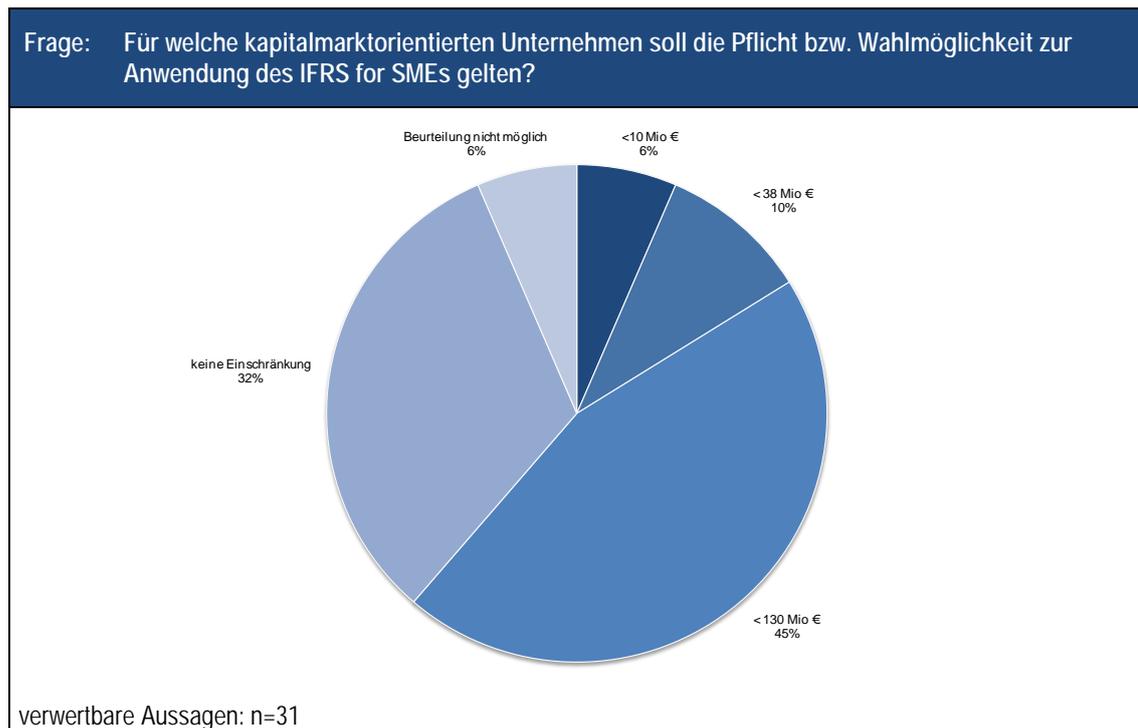


Abb. 19: Größengrenzen für die Anwendung des IFRS for SMEs

Die Unternehmen sind mit ihren Einschätzungen allerdings deutlich zurückhaltender als man aus den vorhergehenden Antworten schließen könnte, wenn sie direkt nach der Vorteilhaftigkeit einer potentiellen Anwendung des IFRS for SMEs für ihr Unternehmen gefragt werden. Dabei betrachten zwar (immerhin) 24% die Anwendung des IFRS for SMEs als (eher oder sehr) vorteilhaft, die Mehrheit (54%) jedoch als (eher oder sehr) unvorteilhaft (vgl. Abb. 20).

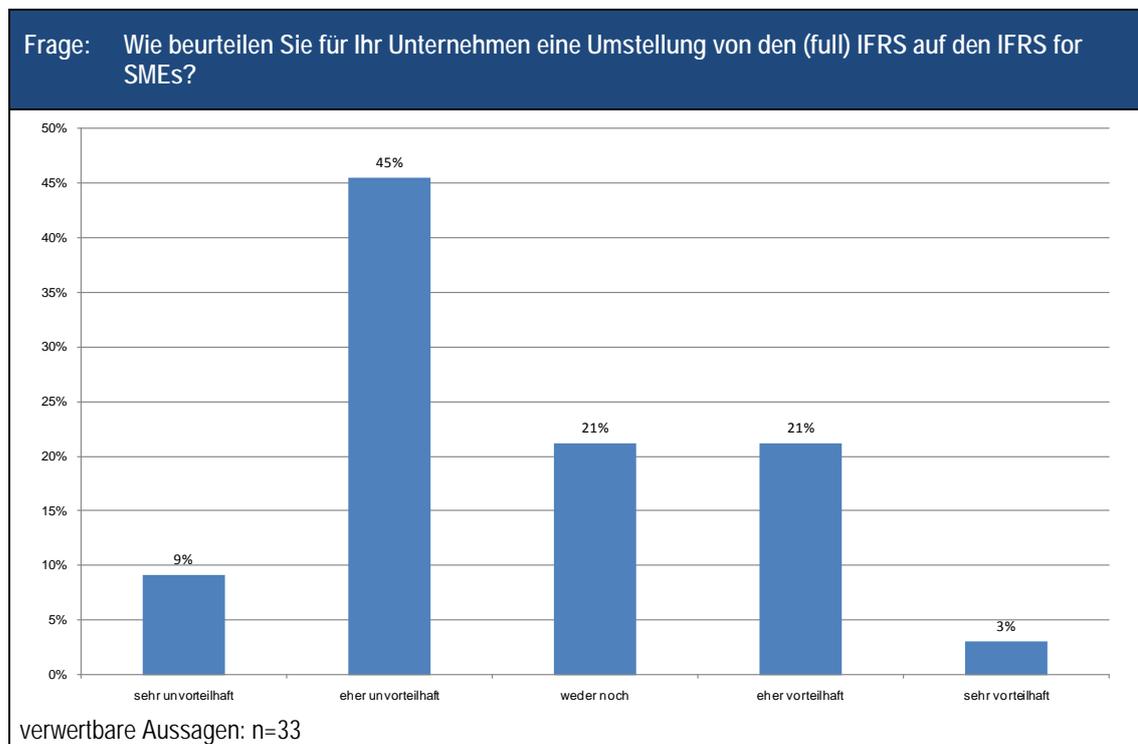


Abb. 20: Beurteilung der Vorteilhaftigkeit einer Umstellung auf den IFRS for SMEs

Für eine potentielle Umstellung der Rechnungslegung auf den IFRS for SMEs sprechen dabei vor allem Kostenargumente. So wären – wie in Abb. 21 zum Ausdruck gebracht – vor allem der geringere Umfang der geforderten Anhangangaben, die geringere Änderungshäufigkeit der Regelungen, die einfachere Anwendung der Rechnungslegungsnormen bzw. geringere Abschlusserstellungs- und -prüfungskosten für die Entscheidung von Bedeutung, deutlich weniger ein für die Abschlussempfänger besseres oder zumindest ausreichendes Informationsniveau.

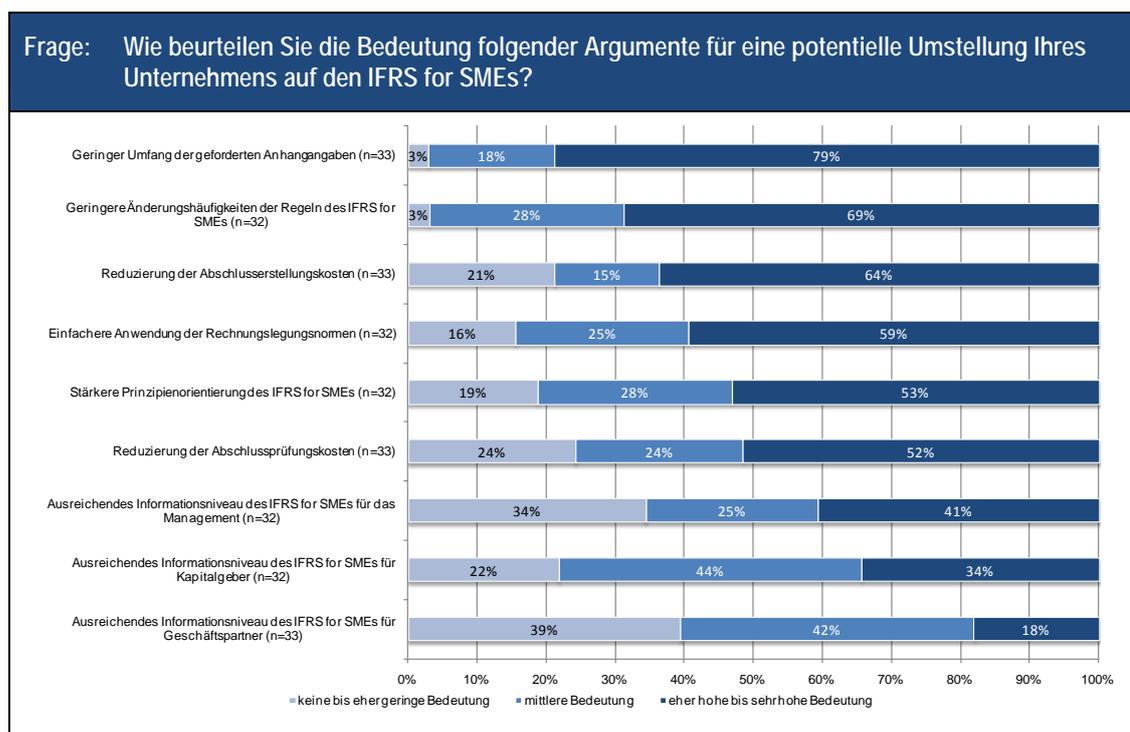


Abb. 21: Beurteilung der Bedeutung spezifischer Argumente für eine Umstellung der Abschlusserstellung auf den IFRS for SMEs

Abschließend wurden die Personen befragt, welche Rechnungslegungsnormen sie für welche Abschlüsse anwenden wollten, sofern diese aufgrund des rechtlichen Umfelds mit befreiender Wirkung frei wählbar wären. Hier zeigt sich (vgl. Abb. 22), dass immer noch (abgesehen von der Konzernabschlusserstellung) eine grundsätzliche Präferenz der Vertreter von kapitalmarktorientierten Unternehmen für die HGB-Regeln besteht, diese jedoch im Wesentlichen auf den Jahresabschluss beschränkt ist. Auf dem Gebiet der Konzern- und Teilkonzernabschlusserstellung präferieren die Befragten die IFRS, wobei sich die (full) IFRS sowie der IFRS for SMEs in der Gunst der Bilanzierenden (fast) die Waage halten.

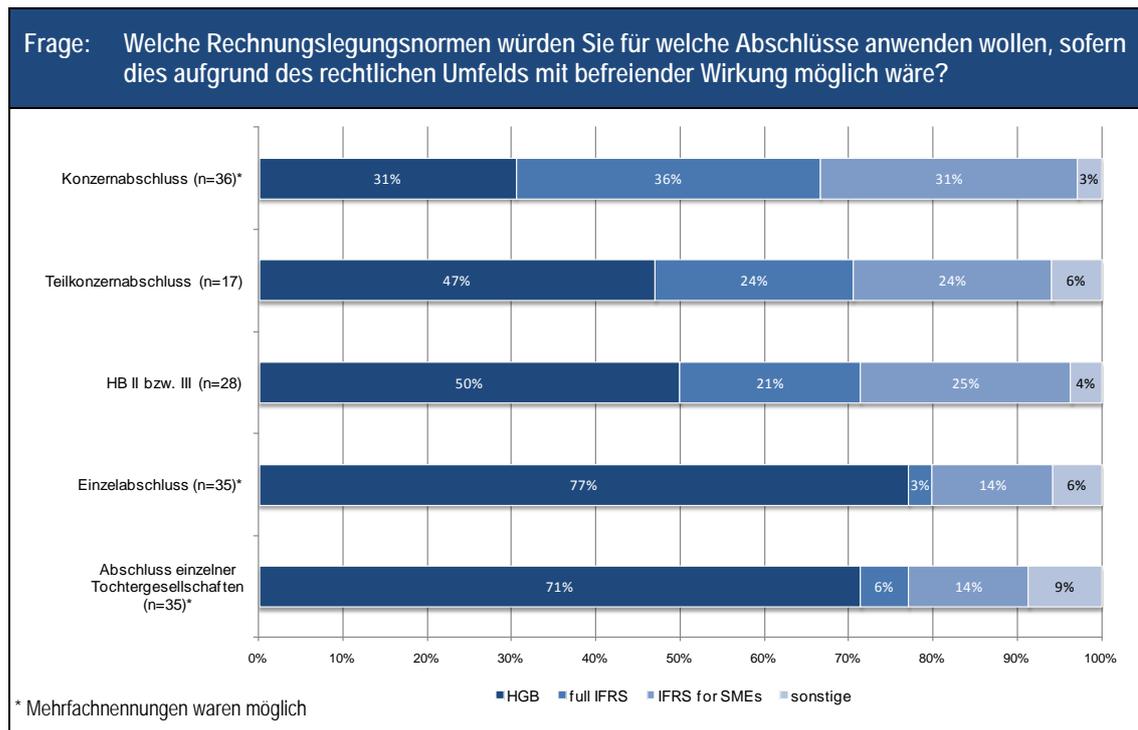


Abb. 22: Präferierte Rechnungslegungsnormen

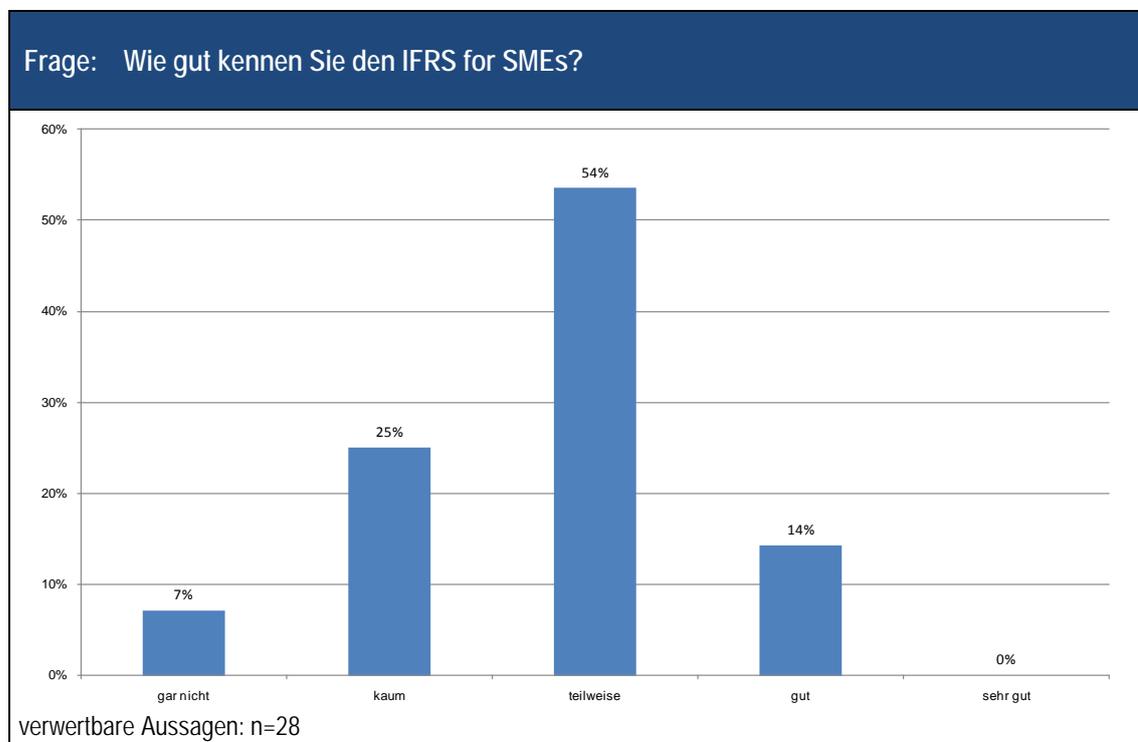


Abb. 23: Kenntnisniveau des IFRS for SMEs

Um einen Eindruck darüber zu bekommen, wie intensiv sich „kleine“ kapitalmarktorientierte Unternehmen bereits mit dem IFRS for SMEs und dessen Inhalten beschäftigt haben, wurden die an der Studie teilnehmenden Personen gebeten, ihr Kenntnisniveau im Hinblick auf den Standard einzuschätzen. Hierbei zeigen die Antworten beträchtliche Unterschiede zwischen den beteiligten Personen. So qualifizieren 14% ihre Kenntnis als gut, während 54% von einer „teilweisen“ und 32% von einer „kaum“ bzw. „gar nicht vorhandenen Kenntnis“ sprechen (vgl. Abb. 23).

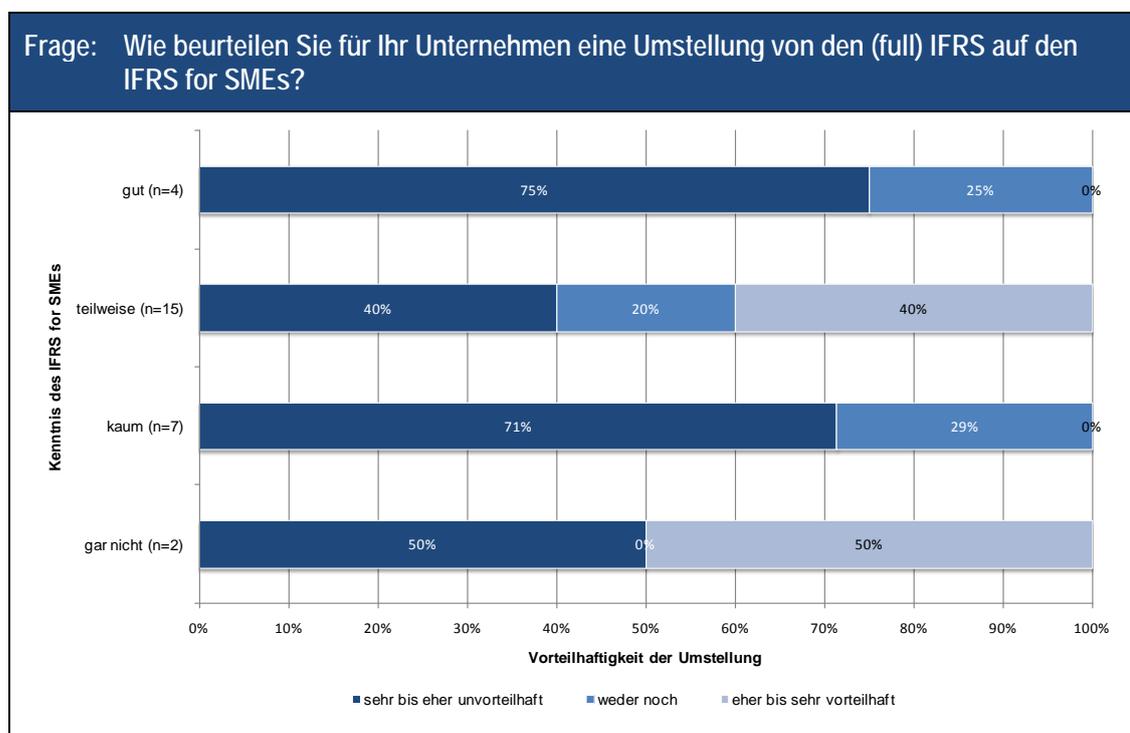


Abb. 24: Beurteilung der Vorteilhaftigkeit einer Umstellung auf IFRS for SMEs in Verbindung mit IFRS for SMEs-Kenntnissen

Analysiert man die Aussagen der Personen zu ihrem Kenntnisniveau des IFRS for SMEs in Verbindung mit den zu den sonstigen Fragen gegebenen Antworten, so zeigt sich, dass Personen, die ihre IFRS for SMEs-Kenntnisse mit „gut“ bzw. „teilweise“ bezeichneten, deutlicher seltener die Option „Beurteilung nicht möglich“ wählten als jene mit geringen Kenntnissen. Außerdem schätzen sie das Nutzen/Kosten-Verhältnis der untersuchten Regelungen des IFRS for SMEs gegenüber jenen der (full) IFRS im Schnitt positiver ein.

Darüber hinaus präferieren die Personen mit zumindest teilweiser IFRS for SMEs-Kenntnis zu etwa einem Drittel die verpflichtende Einführung des IFRS for SMEs auf EU-Ebene, während keine der Personen mit keinen oder geringen Kenntnissen des IFRS for SMEs sich für diese Normierungsalternative aussprach. Bei letzteren waren stattdessen ca. 11% für ein Mitgliedstaatenwahlrecht auf EU-Ebene, das jedoch auf nationaler Ebene nicht ausgeübt werden sollte. Die Personen mit schlechten IFRS for SMEs Kenntnissen präferierten für sämtliche zu erstellenden Abschlüsse – mit Ausnahme des Konzernabschlusses (hier sprachen sich in etwa gleich viel Personen für das HGB, die (full) IFRS sowie den IFRS for SMEs aus, je ca. 30%) – mehrheitlich für das HGB als Normenbasis für die Abschlusserstellung. Ein Einfluss der Kenntnis des IFRS for SMEs auf die Einstellungen der antwortenden Personen zu den Inhalten und im Hinblick auf die Öffnung des europäischen Rechtsrahmens für den IFRS for SMEs scheint somit zu bestehen. Umso bemerkenswerter ist das Ergebnis, wenn man die von den Personen abgege-

benen Beurteilungen der Vorteilhaftigkeit eines Übergangs auf den IFRS for SMEs für ihr Unternehmen in Abhängigkeit mit dem Kenntnisniveau der jeweiligen Personen analysiert. Keine der Personen, die ihre Kenntnis mit „gut“ qualifizierten, sehen einen Übergang auf den IFRS for SMEs für ihre Unternehmen als (eher oder sehr) vorteilhaft (vgl. Abb. 24). Ein vergleichbares Ergebnis ergibt sich für die Personen, die „kaum“ über Kenntnisse des Standards verfügen. Am vorteilhaftesten wird eine Umstellung von den Personen gesehen, die den Standard gar nicht kennen, und in fast gleichem Maße von den Personen, die eine „teilweise“ Kenntnis besitzen. Hier wird offensichtlich, dass die Vorteilhaftigkeitsbeurteilung der Anwendung des IFRS for SMEs nicht direkt mit dem Nutzen/Kosten-Verhältnis der einzelnen Regelungen des Standards zusammenhängen muss, sondern sicherlich auch von zahlreichen anderen Faktoren beeinflusst wird (wie z.B. Konzernzugehörigkeit des Unternehmens, Erwartungshaltung zentraler Stakeholder im Hinblick auf die anzuwendenden Normen etc.).

## 5 ZUSAMMENFASSUNG

Die Ergebnisse der Studie lassen klar erkennen, dass die vom IASB im Rahmen des IFRS for SMEs gegenüber den (full) IFRS eingeführten Erleichterungen von „kleinen“ kapitalmarktorientierten Unternehmen in Deutschland<sup>13</sup> mehrheitlich mit höheren Nutzen bzw. niedrigeren Kosten und damit mit einem positiveren Nutzen/Kosten-Verhältnis beurteilt werden, als die entsprechenden Regelungen in den (full) IFRS (vgl. Tabellen 1-3). So verbinden die an der Studie teilnehmenden Unternehmen mit folgenden, als Erleichterung konzipierten Regelungen des IFRS for SMEs höhere Nutzen für externe Informationszwecke (zumeist auch für interne Informationszwecke) sowie geringere Kosten für das Abschluss erstellende Unternehmen: Erfassung von Entwicklungskosten als Aufwand in der Periode der wirtschaftlichen Verursachung, planmäßige Abschreibung des Goodwill, Bewertung von Sachanlagen ausschließlich zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie Erfassung von sämtlichen Fremdkapitalkosten als Aufwand in der Periode der wirtschaftlichen Verursachung. Hinsichtlich der Nichtanwendung der Korridor-methode bei der Erfassung von versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten ist die Nutzen- sowie Kosteneinschätzung primär indifferent, wobei tendenziell gegenüber dieser Regelung eher eine positive als negative Einschätzung (sowohl hinsichtlich der Nutzen als auch der Kosten) besteht.

Hinsichtlich des Informationsnutzens für externe Adressaten sowie – allerdings in geringerem Maße – für interne Steuerungszwecke wird sowohl das weite Bewertungswahlrecht für Anteile an assoziierten Unternehmen als auch die fehlende Pflicht zur Erstellung eines Segmentberichts negativ eingeschätzt. Allerdings stehen diesen negativen Effekten der IFRS for SME Regelung – insbesondere bezüglich der Nicht-Erstellung des Segmentberichts – von den Unternehmensvertretern erwartete positive Kostenreduktionseffekte gegenüber.

---

<sup>13</sup> Dabei ist davon auszugehen, dass die meisten der befragten Unternehmen aufgrund ihrer Kapitalmarktorientierung auch Erfahrungen mit der Anwendung der (full) IFRS haben dürften.

<i>Beurteilung des Nutzens der Rechnungslegungs- norm für externe Adressaten</i>	eher höher/ viel höher	gleich	eher geringer/ viel geringer
Sofortige Aufwandserfassung von <b>Entwicklungskosten</b> nach IFRS for SMEs im Vergleich zu deren Aktivierung gemäß (full) IFRS (n=33)	39%	30%	21%
Planmäßige Abschreibung des <b>Goodwill</b> nach IFRS for SMEs im Vergleich zum jährlichen Wertminderungstest gemäß (full) IFRS (n=32)	38%	31%	19%
Verpflichtende Bewertung der <b>Sachanlagen</b> zu fortgeführten Anschaffungskosten nach IFRS for SMEs im Vergleich zur Option der Anwendung der Neubewertungsmethode gemäß (full) IFRS (n=32)	41%	28%	19%
Sofortige Aufwandserfassung von <b>Fremdkapitalkosten</b> nach IFRS for SMEs im Vergleich zu deren (teilweisen) Aktivierung gemäß (full) IFRS (n=31)	48%	32%	16%
Verbot der Anwendung der <b>Korridormethode</b> bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen nach IFRS for SMEs im Vergleich zu deren Zulässigkeit gemäß (full) IFRS (n=32)	22%	47%	13%
Drei Bewertungsalternativen für <b>Anteile an assoziierten Unternehmen</b> bzw. Joint Ventures nach IFRS for SMEs im Vergleich zur Bewertung nach der Equity-Methode (bzw. Quotenkonsolidierung für Joint Ventures) gemäß (full) IFRS (n=32)	13%	22%	53%
Keine Pflicht zur Erstellung eines <b>Segmentberichts</b> nach IFRS for SMEs im Vergleich zu dessen Erstellungspflicht gemäß (full) IFRS (n=33)	0%	9%	85%

**Tabelle 1: Beurteilung des Nutzens spezifischer Erleichterungen des IFRS for SMEs im Vergleich zu den (full) IFRS für externe Adressaten**

<i>Beurteilung des Nutzens der Rechnungslegungs- norm für unternehmensinterne Informations- und Steuerungs-zwecke</i>	eher höher/ viel höher	gleich	eher geringer/ viel geringer
Sofortige Aufwandserfassung von <b>Entwicklungskosten</b> nach IFRS for SMEs im Vergleich zu deren Aktivierung gemäß (full) IFRS (n=33)	27%	45%	15%
Planmäßige Abschreibung des <b>Goodwill</b> nach IFRS for SMEs im Vergleich zum jährlichen Wertminderungstest gemäß (full) IFRS (n=32)	38%	28%	28%
Verpflichtende Bewertung der <b>Sachanlagen</b> zu fortgeführten Anschaffungskosten nach IFRS for SMEs im Vergleich zur Option der Anwendung der Neubewertungsmethode gemäß (full) IFRS (n=32)	34%	44%	16%
Sofortige Aufwandserfassung von <b>Fremdkapitalkosten</b> nach IFRS for SMEs im Vergleich zu deren (teilweisen) Aktivierung gemäß (full) IFRS (n=31)	58%	29%	13%
Verbot der Anwendung der <b>Korridormethode</b> bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen nach IFRS for SMEs im Vergleich zu deren Zulässigkeit gemäß (full) IFRS (n=32)	16%	53%	13%
Drei Bewertungsalternativen für <b>Anteile an assoziierten Unternehmen</b> bzw. Joint Ventures nach IFRS for SMEs im Vergleich zur Bewertung nach der Equity-Methode (bzw. Quotenkonsolidierung für Joint Ventures) gemäß (full) IFRS (n=32)	19%	34%	34%
Keine Pflicht zur Erstellung eines <b>Segmentberichts</b> nach IFRS for SMEs im Vergleich zu dessen Erstellungspflicht gemäß (full) IFRS (n=33)	15%	33%	52%

**Tabelle 2: Beurteilung der Nützlichkeit spezifischer Erleichterungen des IFRS for SMEs im Vergleich zu den (full) IFRS für unternehmensinterne Informations- und Steuerungs-zwecke**

<i>Beurteilung der mit der Anwendung der betreffenden Rechnungslegungsmethoden verbundenen Kosten</i>	eher höher/ viel höher	gleich	eher geringer/ viel geringer
Sofortige Aufwandserfassung von <b>Entwicklungskosten</b> nach IFRS for SMEs im Vergleich zu deren Aktivierung gemäß (full) IFRS (n=33)	15%	30%	39%
Planmäßige Abschreibung des <b>Goodwill</b> nach IFRS for SMEs im Vergleich zum jährlichen Wertminderungstest gemäß (full) IFRS (n=32)	16%	22%	44%
Verpflichtende Bewertung der <b>Sachanlagen</b> zu fortgeführten Anschaffungskosten nach IFRS for SMEs im Vergleich zur Option der Anwendung der Neubewertungsmethode gemäß (full) IFRS (n=32)	9%	38%	44%
Sofortige Aufwandserfassung von <b>Fremdkapitalkosten</b> nach IFRS for SMEs im Vergleich zu deren (teilweisen) Aktivierung gemäß (full) IFRS (n=31)	16%	42%	32%
Verbot der Anwendung der <b>Korridormethode</b> bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen nach IFRS for SMEs im Vergleich zu deren Zulässigkeit gemäß (full) IFRS (n=32)	6%	56%	22%
Drei Bewertungsalternativen für <b>Anteile an assoziierten Unternehmen</b> bzw. Joint Ventures nach IFRS for SMEs im Vergleich zur Bewertung nach der Equity-Methode (bzw. Quotenkonsolidierung für Joint Ventures) gemäß (full) IFRS (n=32)	16%	41%	25%
Keine Pflicht zur Erstellung eines <b>Segmentberichts</b> nach IFRS for SMEs im Vergleich zu dessen Erstellungspflicht gemäß (full) IFRS (n=33)	6%	21%	73%

**Tabelle 3: Beurteilung der mit der Anwendung spezifischer Erleichterungen des IFRS for SMEs im Vergleich zu den (full) IFRS verbundenen Kosten**

Diese Nutzen/Kosten-Einschätzungen dürften auch der Grund sein, warum in den meisten Fällen die Mehrheit der Befragten eine Anwendung der jeweiligen im IFRS for SMEs enthaltenen Regelung für ihr Unternehmen (zumindest eventuell) in Betracht ziehen würden, soweit es aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen möglich wäre. Die Regelungen, die diesbezüglich eine geringere Zustimmung erfahren, sind die Bewertungswahlrechte bezüglich der Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (vgl. Abb. 15) sowie das Verbot der Anwendung der Korridormethode bei der Erfassung von versicherungsmathematischen Gewinnen oder Verlusten bei Pensionsrückstellungen (vgl. Abb. 13).

Wie einleitend erwähnt, führte das DRSC parallel zu der Studie mit kapitalmarktorientierten Unternehmen eine ähnlich ausgerichtete Studie mit nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen durch.<sup>14</sup> Allerdings wurden darin in weiten Bereichen andere Fragen gestellt. Bezüglich der im IFRS for SMEs enthaltenen Bilanzierungsregeln besteht eine Duplizität der Fragestellung lediglich hinsichtlich der Erfassung der Entwicklungskosten als Periodenaufwand. Hier ergaben sich interessante Unterschiede in den vorgenommenen Einschätzungen. Denn nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen bewerteten das Gebot der Aufwandserfassung in Abschn. 18.14 des IFRS for SMEs hinsichtlich des gestifteten Nutzens für externe Adressaten sowie für interne Steuerungszwecke als auch hinsichtlich der anfallenden Kosten gegenüber der Aktivierung von Entwicklungskosten gemäß (full) IFRS bzw. HGB deutlich negativer als kapitalmarktorientierte Unternehmen. Dies könnte möglicherweise auf eine geringere Erfahrung der erstgenannten Unternehmen mit der Aktivierung von Entwicklungskosten gemäß den (full) IFRS bzw. HGB zurückzuführen sein.

<sup>14</sup> Vgl. Eierle, B./Haller, A. (2010a): IFRS for SMEs – Ergebnisse einer Befragung von nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen in Deutschland, Berlin 2010.

Ein Unterschied in den Aussagen der beiden Studien lässt sich auch hinsichtlich des Kenntnisniveaus des IFRS for SMEs feststellen. Dieses scheint bei kapitalmarktorientierten Unternehmen stärker ausgeprägt zu sein als bei nicht kapitalmarktorientierten (vgl. Abb. 24)

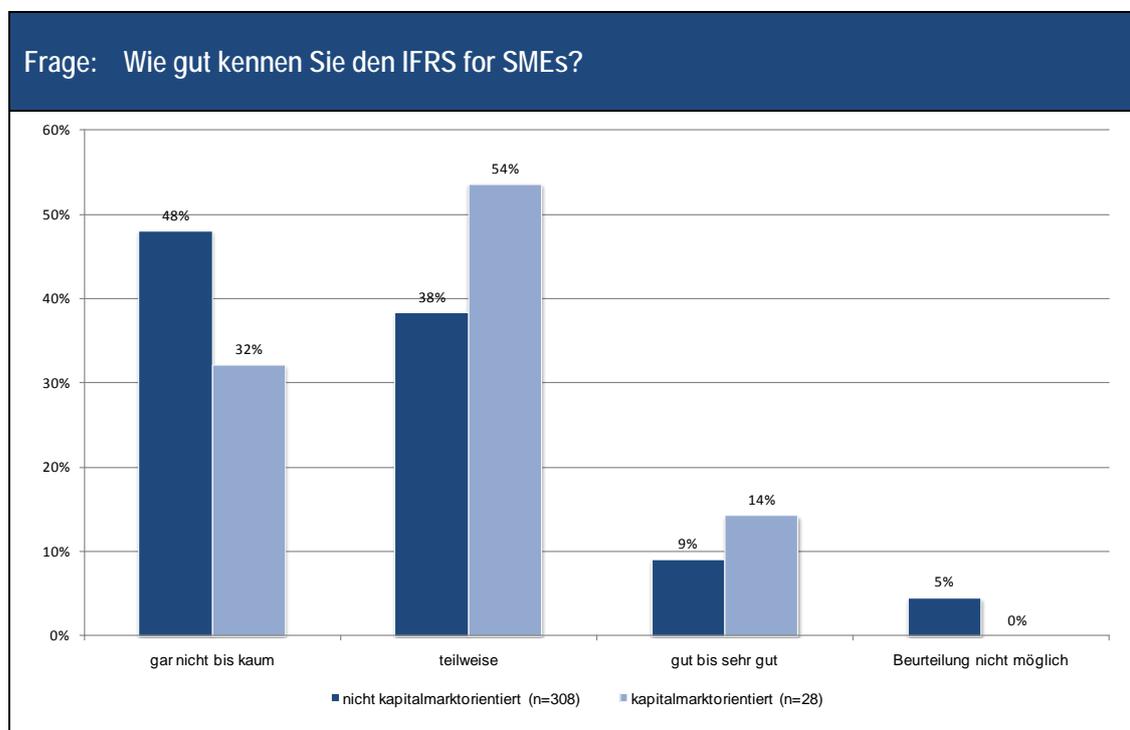


Abb. 25: Kenntnisniveau des IFRS for SMEs in kapitalmarktorientierten und nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen

Ein Vergleich der beiden Studien zeigt auch, dass kapitalmarktorientierte Unternehmen eine Umstellung auf den IFRS for SMEs im Durchschnitt vorteilhafter beurteilen als nicht kapitalmarktorientierte. So betrachten 24% der antwortenden Vertreter von kapitalmarktorientierten Unternehmen eine Umstellung auf den IFRS for SMEs als (eher bis sehr) vorteilhaft, während lediglich 14% der Antwortenden von nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen angaben, dass sie eine Anwendung des IFRS for SMEs in Betracht ziehen würden, soweit es die Umstände erlaubten. Dieses Ergebnis verwundert allerdings nicht, da kapitalmarktorientierte Unternehmen natürlich in ihren Konzernabschlüssen von den Erleichterungen des IFRS for SMEs bei einer Befreiung von der Anwendung der (full) IFRS durch einen geringeren Rechnungslegungsaufwand profitieren würden.

## 6 FAZIT

Auch wenn aufgrund der Rücklaufquote sowie der spezifischen Gestaltung der Studie im Hinblick auf die Stichprobe der einbezogenen Unternehmen (deutsche kapitalmarktorientierte Unternehmen mit einem Jahresumsatz < 130 Mio. Euro) sowie deren Durchführung in Form einer fragebogengestützten Umfrage keine allgemeinverbindlichen Aussagen bezüglich der Eignung des IFRS for SMEs als weltweiter Standard und der Vorteilhaftigkeit dessen Anwendung in der EU bzw. in Deutschland gezogen werden können, so lassen sich doch daraus folgende Feststellungen machen:

- Der IFRS for SMEs wird von „kleinen“ kapitalmarktorientierten Unternehmen als Alternative zum HGB und den (full) IFRS wahrgenommen.
- Ein Großteil der im IFRS for SMEs gegenüber den (full) IFRS aufgenommenen Erleichterungen werden von den untersuchten kapitalmarktorientierten Unternehmen im Hinblick auf das Nutzen/Kosten-Verhältnis positiv beurteilt (Ausnahmen sind die fehlende Segmentberichterstattungspflicht sowie die Bewertungswahlrechte für Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures im IFRS for SMEs).
- Die befragten Unternehmen würden mehrheitlich die im IFRS for SMEs enthaltenen Regelungen anstatt jenen der (full) IFRS in ihren Abschlüssen anwenden, soweit hierzu die Möglichkeit bestünde (Ausnahmen sind die Bewertungswahlrechte bezüglich der Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures sowie das Verbot der Anwendung der Korridormethode bei der Erfassung von versicherungsmathematischen Gewinnen oder Verlusten).
- Die Einschätzungen hinsichtlich der Vorteilhaftigkeit von spezifischen Regelungen des IFRS for SMEs können zwischen nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen und kapitalmarktorientierten Unternehmen unterschiedlich sein.
- In kapitalmarktorientierten Unternehmen scheint im Durchschnitt eine bessere Kenntnis des IFRS for SMEs vorzuherrschen als in nicht kapitalmarktorientierten.
- Auch die Vorteilhaftigkeitsbeurteilung einer Umstellung auf die Anwendung des IFRS for SMEs scheint bei kapitalmarktorientierten Unternehmen positiver auszufallen als bei nicht kapitalmarktorientierten.
- Das Kenntnisniveau des IFRS for SMEs der Personen scheint keinen Einfluss auf deren Beurteilung der Vorteilhaftigkeit einer Umstellung der Rechnungslegung auf den IFRS for SMEs bei ihren Unternehmen zu haben.

Für die Rechnungslegungsregulierung lässt sich ableiten, dass der IFRS for SMEs – entgegen der Intention des IASB – auf europäischer oder nationaler Ebene auch für „kleine“ kapitalmarktorientierte Unternehmen eine Normierungsalternative darstellen könnte, die – insbesondere als Option ausgestaltet – in der Unternehmenspraxis voraussichtlich auf wahrnehmbare Akzeptanz stoßen würde. Die auf „kleine“ kapitalmarktorientierte Unternehmen ausgerichtete Untersuchung zeigt allerdings, wie auch jene von nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen, dass die befragten Unternehmen den IFRS for SMEs als Ganzes bzw. die darin enthaltenen Regelungen differenziert beurteilen und die Vorteilhaftigkeit seiner Anwendung nicht zuletzt von den vorliegenden strukturellen und regulatorischen Rahmenbedingungen abhängig machen. Da diese sicherlich auch in Zukunft sowohl auf nationaler als auch europäischer und internationaler Ebene einem Evolutionsprozess unterliegen dürften, bleibt abzuwarten, inwieweit der IFRS for SMEs – wie bereits in zahlreichen anderen Ländern – auch in der EU bzw. in Deutschland für bestimmte Unternehmen, innerhalb bzw. außerhalb der IASB spezifischen SME-Definition, an Attraktivität gewinnen und eine Anwendung gefordert wird. Da – wie die Studie zeigt – die in den IFRS for SMEs aufgenommen Erleichterungen auch von („kleinen“) kapitalmarktorientierten Unternehmen im Hinblick auf das Nutzen/Kosten-Verhältnis der jeweiligen Regel im Wesentlichen positiv beurteilt werden, besteht für den IASB für die Zukunft sicherlich vermehrt der Rechtfertigungsbedarf, warum die Erleichterung nur nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen und nicht auch jenen mit einer öffentlichen Rechenschaftspflicht gewährt werden sollten.

## LITERATURVERZEICHNIS

- Accounting Standards Board (ASB) (Hrsg.) (2010):* The Future of Financial Reporting in the UK and Republic of Ireland, Part One, Exposure Draft, Oktober 2010.
- Biebel, R. (2010):* IFRS-SMEs aus europäischer Sicht, in: IFRS for SMEs – Kommentar zur Rechnungslegung nach IFRS für nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen, hrsg. v. Bruns, H.-G./Eierle, B./Klein, K.-G./Knorr, L./Marten, K.-U., Stuttgart 2010, S. 34-45.
- DRSC (Hrsg.) (2010):* Stellungnahme zu „Consultation on the International Financial Reporting Standard for Small and Medium-Sized Entities, 12. März 2010; [http://www.standardsetter.de/drsc/docs/press\\_releases/2010/100312\\_GASB\\_EU-Consultation\\_IFRSforSMEs.pdf](http://www.standardsetter.de/drsc/docs/press_releases/2010/100312_GASB_EU-Consultation_IFRSforSMEs.pdf).
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2008):* Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts, BT-Drucksache 16/10067 v. 30.7.2008.
- Eierle, B./Haller, A. (2010):* Abschnitt 1 – Kleine und mittelgroße Unternehmen, in: IFRS for SMEs – Kommentar zur Rechnungslegung nach IFRS für nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen, hrsg. v. Bruns, H.-G./Eierle, B./Klein, K.-G./Knorr, L./Marten, K.-U., Stuttgart 2010, S. 85-88.
- Eierle, B./Haller, A. (2010a):* IFRS for SMEs – Ergebnisse einer Befragung von nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen in Deutschland, Berlin 2010.
- EU-Kommission (Hrsg.) (2010):* Summary Report of the Responses Received to the Commission's Consultation on the International Financial Reporting Standard for Small and Medium-Sized Entities, Brüssel, Mai 2010.
- Fülbier, R. U./Gassen, J. (2010):* IFRS for SMEs für den europäischen Mittelstand ? Einige theoretische und empirische Überlegungen, in: DB 2010, S. 1357-1360
- IASB (Hrsg.) (2010):* IFRS for SMEs Update, Issues 2010-1 bis 2010-7, London 2010.
- Janssen, J./Gronewold, U. (2010):* IFRS for Small and Medium-sized Entities, Konzeptionelle Schwächen des neuen Standards und ihre Implikationen, in: KoR 2010, S. 75-80.
- Kirsch, H. (2010):* IFRS for SMEs – Positionierung der IFRS-Rechnungslegung für kleine und mittelgroße Unternehmen im Verhältnis zu den full IFRS, in: IRZ 2010, S. 119-126.
- Köhler, A./Köhler-Braun, K. (2010):* Abgrenzung betroffener Unternehmen, in: IFRS for SMEs - Kommentar zur Rechnungslegung nach IFRS für nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen, hrsg. v. Bruns, H.-G./Eierle, B./Klein, K.-G./Knorr, L./Marten, K.-U., Stuttgart 2010, S. 54-65.
- Schildbach, T. (2009):* Rechnungslegung nach IFRS und ihre Beurteilung aus der Sicht der Anforderungen von KMU und Handwerksbetrieben, in: Ausrichtung der Rechnungslegung für KMU und Handwerksbetriebe, Kriterien, Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen ihrer Regulierung im europäischen Kontext, hrsg. v. Hinterdobler, T./Küpper, H.-U., München 2009, S. 33-76.
- Theile, P. (2009):* Sachanlagen (IAS 16), in: IFRS-Handbuch, hrsg. v. Heuser, P./Theile, C., Köln 2009, Rz. 1100 – 1211.